IMT Nuremberg Archives

H – 5218

International Court of Justice

H-5218

Dr. Albert Hoffmann (Political Leaders)

Exhibit No. 2

Albert Hofmann

H5218-0002

I Sorvalius

KOMMISSION II.
COMMISSIONER: COLONEL A.M.S. NEAVE.
STAATSANWALT: COLONEL GRIFFITH JONES.
VERTEIDIGER: DR: LINK
ORGANISATION: CORPS DER POLITISCHEN LEITER.
ZEUGE: ALBERT HØFFMANN.

15:20

Es folgt die Vernehmung des Zeugen Albert Hoffmann

(Verteidiger Dr. Link)

VORSITZENDER: Zeuge stehen Sie auf. Erheben Sie die rechte Hand zum Schwur. Wie heissen Sie ?

ZEUGE: Albert H o f f m a n n .

VORSITZENDER: Wollen Sie bitte den Eid wiederholen:

"Ich schwoere bei Gott dem Allmaechtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sprechen werde, nichts hinzufuegen und nichts weglassen werde."

Der Zeuge spricht den Eid nach.

VORSITZENDER: Zeuge setzen Sie sich. Herr Dr. Link, hat auch dieser Zeuge ein Affidavit abgegeben? Was hat er in der Hand ? Es duerfte ein Fragebogen sein, bitte fragen Sie ihn.

DR. LINK: Der Zeuge hat mir bestimmte Fragen gestellt.

VORSITZENDER: Welche Fragen sind das ?

DR. LINK: Die hat er gemacht und er hat sie auf der Schreibmaschine schreiben lassen und ich habe sie ihm mitgegeben, damit er sie bei der Vernehmung hat.

VORSITZENDER: Sind das die Fragen, die Sie an ihn stellen werden ?

DR. LINK: Ein Teil davon.

VORSITZENDER: Er darf die Notizen nur benutzen, um seinem Gedaechtnis nachzuhelfen, aber nicht um davon abzulesen.

DR. LINK: Daran war nicht gedacht.

VORSITZENDER: Sie haben die Antworten sowohl wie die Fragen da ?

COL. GRIFFITH-JONES: Kann ich mal schauen - ich wuerde diese Notizen gerne sehen.

VORSITZENDER: Damit bin ich nicht zufrieden; ich wuerde sie gerne sehen.

(Das Blatt wird herumgereicht)

VORSITZENDER: Das Dokument bezieht sich auf eine Reihe Fragen, die, wie ich annehme, von der Verteidigung gestellt warden sollen und dass dies eine Anzahl von Bleistiftnotizen sind, zugegebenerweise zienlich kurz, die Notizen

H5218-0003

H5218-0004

fuer Antworten zu sein schienen.

DR. LINK: Das interessiert mich selbst. Sind das Ihre persoenlichen Aufzeichnungen?

VORSITZENDER: Das Dokument enthaelt die Fragen, die der Verteidiger stellen will und gewisse Bleistiftnotizen.

DR. LINK: Ich stelle ausdruecklich fest, dass diese Notizen nicht von mir stammen.

VORSITZENDER: Ihre Fragen aber ?

DR. LINK: Nur ein Teil der Fragen, die sich auf das Problem, auf diese Urkunde vom 25. Februar beziehen; die anderen Fragen stelle ich ohne .....

VORSITZENDER: Ich werde sie dem Herrn Anklagevertreter zeigen. Hat der Verteidiger eine Abschrift von diesen Dokumenten ?

DR. LINK: Ich habe fuer mich einen Fragebogen ausgearbeitet und der basiert auf Fragen, die mir der Zeuge stellte. Ich habe aber an meinem Fragebogen heute, ohne nochmals mit ihm gesprochen zu haben, wieder verschiedenes geaendert. Es kann deshalb keine wortgetreue Kopie seines Fragebogens sein.

VORSITZENDER: Der Zeuge darf diese Notizen behalten und die Anklagevertretung kann nachher Einsicht in diesen Bogen nehmen. Die Notizen sind nicht sehr ausgedehnt und der Zeuge kann sie behalten.

DR. LINK: Ich nehme an, dass der Zeuge auch ohne seine Notizen auskommen wuerde.

VORSITZENDER: Nachdem Oberst Orlow sie durchgesehen hat sollen sie wieder dem Zeugen zurueckgegeben werden.

DIREKTES VERHOER.

DR. LINK: Der Zeuge war mehrere Jahre lang Referent im Stabe des Stellvertreters des Fuehrers. Er war dann spaeter in 2 verschiedenen Augen, naemlich in Oberschlesien und in Westfalen - Sued der Gauleiter bezw. der stellvertretende Gauleiter. Ihm wird die Urkunde L 154 zugeschrieben, die eines der grundlegenden Dokumente der Anklage darstellt.

DR. LINK: Ihm wird die Urkunde L 154 zugeschrieben, die eines der grundlegenden Dokumente der Anklage darstellt. Zum Punkt Lynchjustiz: Ich verweise hierzu auf die Seite 4243 der deutschen Uebersetzung des Gerichtsprotokolls vom 17. Dezember 1945 nachmittags.

Ich moechte durch den Zeugen Hoffmann beweisen, dass er diese Anordnung

H5218-0005

nicht herausgegeben hat und dass sie ausserdem nicht, wie die Anklage annimmt, ein Ergebnis des Bormann'schen Befehls ist, sondern dass Hoffmann als Gauleiter und Reichsverteidigungskommissar sich gegen Einzelanordnungen der hohen Fuehrung, die in dieser Richtung lagen, eingesetzt und gestellt hat. Um Zeit zu gewinnen und unter Umstaenden einen anderen Gauleiter einzusparen wenn ich so sagen darf, moechte ich an den Zeugen auch verschiedene Fragen bezgl. der dem Korps der Politischen Leiter vorgeworfenen Einzelanklagepunkte stellen, um aufzuzeigen, dass in diesen, von dem Zeugen geleiteten Gauen Verbrechen im Sinne des Statuts durch irgendwelche Gruppen der Politischen Leiter in diesen Gauen nicht veruebt worden sind.

Darf ich jetzt beginnen ?

VORSITZENDER: Wieviel Zeit werden Sie fuer diesen Zeugen in Anspruch nehmen ?

DR. LINK: Wir werden fuer diesen Zeugen einen ganzen Tag benoetigen.

VORSITZENDER: Wir schalten nunmehr eine Unterbrechung von 10 Minuten ein.

(Pause von 10 Minuten)

Das Vorstehende ist eine wahre und richtige Niederschrift der Aussagen vom 2.7. 1946

Unterschrieben: Georg Gottinger

Gerichtsstenograf

Beglaubigt: Oberst Neave

Beauftragter.

II

KOMMISSION II

Beginn des Verhörs des Zeugen Hoffmann

durch Dr.Link.

BEAUFTRAGTER :	COLONEL A.M.S.NEAVE
STAATSANWALT :	COLONEL GRIFITH JONES
VERTEIDIGER:	DR.LINK
ORGANISATION:	CORPS DER POLTISCHEN LEITER
ZEUGE:	ALBERT HOFFMANN

VORSITZENDER: Ich möchte Sie vor Beginn der Vernehmung fragen, ob Mohr der nächste Zeuge ist?

DR.LINK: Jawohl.

VORSITZENDER: Beide Zeugen werden wohl die Zeit bis morgen Mittag benötigen?

DR.LINK: Jawohl.

VORSITZENDER: Ich beabsichtigte ursprünglich am Donnerstag früh mit den Zeugen für die Gestapo und den SD zu beginnen. Es scheint aber, als ob wir einen weiteren Nachmittag benötigen werden. Dr. Link, haben Sie noch andere Zeugen?

DR.LINK: Bisher bin ich darüber nicht unterrichtet gewesen, dass Dr. Gawlik für den SD einsatzbereit ist mit seinen Zeugen. Das ist gestern besprochen worden.

VORSTZENDER: Es scheint so,als ob wir diese Woche einen halben Tag übrig haben werden. Wenn Sie noch einen Zeugen haben, können wir ihn auf die Liste setzen.

DR.LINK: Es würde sich die Beantwortung der Frage entscheiden, wann der Zeuge vernommen werden könnte.

VORSITZENDER: Entweder morgen Nachmittag oder Samstag Vormittag.

DR.LINK: Ich würde bitten, uns für Samstag Vormittag die Zeit für einen Zeugen zu reservieren. Das würde sich auch decken mit der ursprünglichen Absicht, dass der SD morgen Mittag beginnt.

H5218-0006

VORSITZENDER: Das meine ich gerade. Wenn wirmorgen Mittag mit dem SD anfangen, können wir Freitagabend fertig sein. Das lässt uns noch einen Tag. Es scheint mir ratsam, dass Sie einen Zeugen beantragen, damit wir ihn für Samstagvormittag auf die Liste setze können.

DR.LINK: Jawohl.

Beginn des Verhöres des Zeugen Hoffmann durch Dr. Link.

F: Herr Zeuge, Sie sind am 24.Oktober 1907 in Bremen geboren, stehen heute also im 39.Lebensjahr?

A: Jawohl.

F: Sie sind von Beruf Kaufmann und bereits 1926 Mitglied der NSDAP geworden?

A: Ja.

F: Geben Sie die Gründe für diesesfrühzeitige Hereinstossen zur Partei an.

A: Deutschland hatte 1918 den Krieg verloren, die Verhältnisse nach dem Kriege, die Revolution, die Inflation und die Deflation, das alles brachte eine Unruhe in der deutschen Bevölkerung hervor. Der Parteikampf widerte uns an und wir suchten nach einem neuen Weg. So kam ich zur nationalsozialistischen Bewegung.

F: Sie waren mehrere Jahre, wenn ich mich recht erinnere, von 1934 bis 1938 oder länger Referent im Stabedes Stellvertreters des Führers?

A: Ich bin bis 1940 Referent im Stabe des Stellvertreters des Führers gewesen.

F: Sie haben 1939 den Polenfeldzug mitgemacht und waren dann von 1941 bis 1943 stellvertretender Gauleiter in Oberschlesien und vom Februar 1943 bis zum Zusammenbruch Gauleiter und Reichsverteidigungskommissar im Gau Westfalen-Süd. Stimmt das alles?

A: Ich muss dazu sagen, ich bin Reichsverteidigungskommissar 1943 sofort im Februar geworden. Aber ich wurde erst mit der Führung des Gaues als stellvertretender Gauleiter beauftragt. Dann wurde ich etwa im Juni 1943 mit dem Titel"Gauleiter" belegt und die endgültige Führung wurde mir nach dem Tode des Gauleiters Wagner -

H5218-0008

München im Frühling 1944 übertragen.

F: Wie Sie gehört haben, will ich Sie in erster Linie zu der Anordnung gegen abgeschossene oder abgesprungene Jabo-Piloten (Jagdbomber) vernehmen, die Sie am 25.2.1945 herausgegeben haben sollen. Skizzieren Sie bitte zunächst möglichst kurz die Situation Ihres Gaugebietes um die Wende des Jahres 1944/45 unter besonderer Berücksichtigung Ihrer Aufgabenals Gauleiter.

A: Der seinrzeit von mir geführte Gau Westfalen - Süd ist eines der Industriezentren des deutschenReiches. Im Frühjahr 1943 begannen die schweren Bombenangriffe. Es wurden nicht nur militärische Ziele sondern bei den Angriffenauf strategische Ziele auch Wohnviertel getroffen. Daraus entstanden meine ersten grosen Aufgaben. Meine ganze Tätigkeit als Gauleiter und als Reichsverteidigungskommissar bestand praktisch darin, die Not zu beheben und denLuftkrieg in irgendeiner Form zu meistern. Die Zahl der Obdachlosen stieg von Angriff zu Angriff. Wir mussten Wohnraum beschaffen, wir nussten Lebensmittel und Verpflegung sicherstellen, es trat an uns die grosse Aufgabe der Evakuierung heran. Ich habe die Bevölkerung des Gaues Westfalen-Süd in die Gebiete Pommern, Ostsudetenland, Baden und Elsass evakuiert. Daraus entstanden wieder erneute Aufgaben und Schwierigkeiten, als die alliierten Truppen auf der einen Seite von Westen und auf der anderen Seite von Osten sich der Reichsgrenze näherten. Gerade Ende 1944 und besonders 1945 wurden meine Evakuierten im Ostsudetengau und in Pommern bedrpht. Ich stand vor der Aufgabe, trotz der Räumung der anderen Ostgebiete Mitten imWinter per Trekk meine Evakuierten aus den gefährdeten Gebieten herauszuholen. Das führte dazu, dass der Reichsführer SS Himmler, der die Weichselfront über hatte,mir die Evakuierung aus Pommern untersagte. Ich musste aber trotzdem meine Frauen und Kinder vor den Russen schützen. Diese Sache beschäftigte mich natürlich Tag und Nacht, weil die zu Hause gebliebenen Eltern Sorge um die Kinder hatten.

In dieser Zeit nahm mit dem Näherrücken der Westfront auch die Beschiessung der Zivilbevölkerung durch die Jabo erheblich zu. Es wurden damals von den Jabo auch sehr viele zivile Ziele angegriffen, Bauern auf dem Felde, und zur Arbeit gehende Arbeiter, militärisch

H5218-0009

unbedeutende Lokalbahnen und dgl. mehr. Während dieses Zeitpunktes wurde auch mein Gauamtsleiter Strube von einem Jaboangriff beschossen und kam mit Haaresbreite mit dem Leben davon. In diesem Augenblick hat er mir nachts den Entwurf einer Anordnung vorgelegt, die eben hier zur Diskussion steht.

F: Darauf komme ich zurück. Ich bitte Sie, zunächst anzugeben, welchen grundsätzlichen Standpunkt Sie bzgl. der Behandlung von notgelandeten Angehörigen der alliierten Luftwaffe eingenommen haben?

A: Ich bin Soldat gewesen und habe diese Dinge immer als Soldat betrachtet. Das trifft im übrigen auch für meinen Stabsamtsleiter zu.

COL.ORLOW: (Mitglied der Anklagevertretung der USSR) Herr Zeuge, sprechen Sie bitte langsamr und deutlicher.

A: (Fortsetzung) Ich habe mich grundsätzlich immer eingestellt, Soldaten soldatisch zu behandeln. Ich habe Wert darauf gelegt, das die Bevölkerung meines Gaues in dieser schweren Zeit Disziplin häl Ich habe selbst während der schweren Luftangriffe, wenn es für meinen Gau ernst wurde, den Drahtfunk und den Rundfunk besprochen. Ich hätte, wenn ich die Ansicht vertreten hätte, die mir heute unterstellt wird, ohne Weiteres die Möglichkeit gehabt, die Bevölkerung gegen abgeschossene Flieger aufzuhetzen. Aber mein Grundsat von der Disziplin der Bevölkerung und meine Grundsätze als Soldat haben mich davon abgehalten.

F: Kennen Sie die Anordnung des Reichsführers SS vom 1o.August 1943, wonach es nicht Aufgabe der Polizei sei, sich in Auseinandersetzungen zwischen deutschen Volksgenossen und abgesprungenen englischen und amerikanischen Terrorfliegern einzumischen? Ich gebe Ihnen eine beglaubigte Abschrift.

VORSITZENDER: Hat das Dokument eine Nummer?

COL.GRIFFITH JONES: R-1Ø, USA-Beweisstück Nr.333.

A: Die Anordnung ist mir dem Inhalt nach bekannt, aber das Handschreiben, gezeichnet "Brand" kenne ich nicht. Mir ist die Anordnung in meiner Stellung als Reichsverteidigungskommissar zugestellt worden.

H5218-0010

F: Nach dieser Anordnung hättenSie eigentlichals Reichsverteidigungskommissar weitergehen müssen, wie das dort vorgesehen war?

A: Sie kennen ja meine grundsätzliche Ansicht. 1943 bestand keinerlei Anlass für mich dazu.

F: Wollen Sie damit sagen, dass Sie die Anordnung nicht weitergegeben haben?

A: Ich hbe diese Anordnung nicht weitergegeben.

F: Und Sie sagen, dass es mit dem Parteisektor nichts zutun hatte weil Sie es als Reichsverteidigungskommissar bekommen haben? Ist das richtig?

A: Das ist ja einwandfrei eine Exekutive-Anordnung und hat mit der Partei nichts zu tun.

F: Gut, dann lege ich Ihnen eine andere Anordnung vor. Es ist ein Anordnung, die aus den Parteisektor stammt und zwar von Leiter der Parteikanzlei vom 3o.Mai 1944.Sie ist auch von der Anklage als Urkunde eingeführt, PS-o57 vom 3o.5.1944. Kennen Sie das Rundschreiben?

A: Ja, das ist mir bekannt.

F: Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass auf dem Verteiler auch die Kreisleiter aufgeführt sind und dass in der Anlage darum gebeten wird, die Ortsgruppenleiter von dem Inhalt des Rundschreibens durch die Kreisleiter nur mündlich unterrichten zu lassen. Was sagen Sie dazu?

A: Hier steht nichts von Ortsgruppenleitern.

F: Nein, es betrifft die Anlage. Das ist eine Anordnung von Friedrichs aus der Parteikanzlei:"Der Leiter der Parteikanzlei bittet, dass die Ortsgruppenleiter über den Inhalt des Rundschreibens nur mündlich zu unterrichten sind."

A: Ich kann dazu folgendes sagen: Diese Anordnung ist mir im allgemeinen bekannt. Es war ja damals im Mai/Juni überhaupt das Thema: Volksjustiz gegen angloamerikanische Flieger. Ich habe diese Anordnung nicht weitergeleitet.

F: Warum nicht?

A: Aus meiner grundsätzlichen Einstellung heraus, die Ihnen ja vorhin geschildert worden ist.

H5218-0011

F: Sie haben bewusst gegen den Befehl gehandelt, den Sie von der Parteikanzlei erhalten haben, dass dieses Rundschreiben nicht den Kreisleitern und nicht andie Ortsgruppenleiter weitergegeben werden soll?

A: Es war meine Eigenart,eine Reihe von Anordnungen, die mir nicl gefielen, nicht so weiterzugeben oder garnicht weiterzugeben.

F: Erinnern Sie sich an einen Artikel des Reichsministers für Propaganda, Goebbels, der um die gleiche Zeit, nänlich Ende Mai erschienen ist. Er ist im "Völkischen Beobachter" am 29.Mai 1944 erschienen. Es ist die Ausgabe des "Völkischen Beobachters", die von der Anklage als Dokument 1676 -PS vorgelegt ist. Der Aufsatz gipfel in dem Schlussatz:

"Uns scheint es kaum möglich und ertragbar, deutsche Polizei- und Soldaten gegen die deutsche Bevölkerung einzusetzen, wenn sie Kindernörder so behandelt,wie sie es verdienen."
Erinnern Sie sich hieran?

A: Wenn das derselbe Artikel ist, der im Rundfunk vorgelesen worden ist, dann erinnere ich mich daran. Ich habe dazu folgendes zu sagen: Ungefähr zu jener Zeit, als dieses Thema aktuell war, war der damalige Reichsmarschall Goering in meinem Gau zu Besuch. Ich habe damals dieses Thema mit dem ehemaligen Reichsmarschall besprochen und habe ihm meine Ansicht über die diskutierte Frage zur Kenn nis gebracht. Der ehemalige Reichsmarschall Goering war genau so wi ich der Ansicht, dass die Taktik, die hier verfolgt wird, falsch is Er sprach sich in sehr scharfen Worten gegen diese Ansicht aus und b tonte dabei, dass er darüber hinaus die Flieger benötige, um sie einem Lager, ich glaube in Oberursel, vorzuführen. Er setzte mir auseinander, wie wichtig die Aussagen der Piloten waren und fügte hinzu, dass nicht nur die Vernunft, sondern auch der Verstand uns hier vorschreibt, nicht so zu handeln.

Es wäre fürmich damals, wie erwähnt, einfacher gewesen, mich an den Drahtfunk zu stellen und meine Ansicht wurde von grossen Teilen der Bevölkerung nicht verstanden.

COL.GRIFFITH JONES: Haben Sie über den Rundfunk gesprochen?

H5218-0012

A: Ja, ich habe jeden Tag über Rundfunk und Drahtfunk gesprochen bzgl. der Luftlageneldungen.

VORSITZENDER: Der letzte Satz war nicht ganz klar. Was wäre für Sie leichter gewesen?

A: Ich will damit zum Ausdruck bringen, dass es für mich einfacher gewesen wäre, im Rundfunk oder Drahtfunk die Bevölkerung aufzuhetzen. Aber ich hefürchtete, dass ich die Geister, die ich rief, nicht wieder los werden würde.

DR.LINK: Und wer hat dann Ihren Standpunkt nicht verstanden?

A: Grosse Teile der Bevölkerung.

F: Den Standpunkt, nicht zu lynchen?

A: Ja.

F: Woher wissen Sie das?

A: Weil ich eine Unmenge von Briefen bekommen habe, aus allen Kreisen der Bevölkerung.

F: Wir kommen jetzt zu Ihrer eigenen, sogenannten Anordnung vom 25.2.1945. Es ist das Schriftstück L-154, USA-Beweisstück Nr.325. Ich habe die Fotokopie hier und ich lege esIhnen, Herr Zeuge, in einer beglaubigten Abschrift vor. Ich bitte Sie, sich zunächst einmal die äussere Form anzusehen. Es sieht so aus, als ob es durch Fernschreiber oder sonstwie auf Grund einer Durchsage aufgenommen worden wäre. Und zwar geht aus einem im Zusammenhang damit überreichten Schreiben eines gewissen Buckemüller, dem jene Durchsage zugeleitet wurde, anscheinend hervor, dass es in Lippsändt gefunden wurde. Das Schriftstück ist nur deshalb von Interesse, weil es von einem gewissen Buckemüller unterzeichnet ist und weil auf der Durchsage oben einhandschriftlicher Vermerk ist: Parteigenosse Buckemüller. Anscheinend hat jemand, der esempfangen hat, es Buckemüller zugeleitet.

A: Es ist ganz klat, esist eine Durchsage der Konferenzschaltung

F: Also ist es nicht eine von Ihnen handschriftlich oder sonstwi gefertigte Schrift, sondern es ist eine Aufnahme von jemand, der si in Lippstandt entgegennahm,und festgelegt hat.

H5218-0013

VORSITZENDER: Wollen Sie Ihre Frage nochmalswiederholen?

F: Es ist also nicht eine Anordnung, die von Ihnen handschriftlich oder mit Unterschrift versehen, herausgekommen ist, sondern es ist ein Zettel, auf dem ein gewisser Schmidt das aufgenommenhat, anscheinend in Lippstandt, was ihm auf Grund der Konferenzschaltung durchgesagt wurde?

A: Ja, so ist es.

F: Vielleicht sollder Zeuge kurz erklären, wiediese Konferenzschaltung funktionierte.

A: Mein Befehlsstand befand sich auf den Harkort-Berg und von dort aus war ich mit den verschiedenen Kreisbefehlsstellen durch eine telefonische Drahtleitung verbunden.

F: Was in dieser Durchsage steht, wissen Sie ja, das befindet sich aber im schroffsten Gegensatz zu dem, was Sie uns über Ihre allgemeine Haltung, die Sie bis dahin immer aufrecht erhalten haben, erklärt haben. Sie müssen mir also schon sagen, wie es zu dieser Durchsage eigentlich kam.

A: Es war folgendermassen: Es war Ende Februar, es wird ungefähr der 25. gewesen sein, als mir nachts oderspät abends mein Gauamtsleiter Strube den Entwurf einer Weisung vorgelegt hat.

F: Abends oder nachts?

A: Es wird so gegen 11.oo Uhr gewesen sein. Es war auf jeden Fall vor einem Einflug von Feindmaschinen. Strube war sehr erregt, schon durch seinen eigenen Angriff, den er erlebt hatte, Die Weisung, die er mir vorlegte, inhaltlich in grösserem Umfange, als hier geschrieben steht, war eine umfassende Weisung an Partei- und Staatliche Dienststellen. Ich habe mich dammit ihm lang und breit darüber unterhalten. Ich muss betonen, dass er bis zu diesem Zeitpunkt immer meinen Standpunkt vertreten hat und letztens, bei den vielen Einwänden, die er immer wieder erhob, habe ichmir die vorgelegte Weisung zusammengestrichen und habe alles das, was die Weisung an die Partei betrifft, herausgestrichen. Der Rest ist übrig geblieben, der mir eben überreicht wurde. Den Entwurf habe ich damals gezeichnet, das heisst, paraphiert und zueinem späteren Zeitpunkt wurde mir dann

eine Reinschrift vorgelegt. Inzwischen war ein Einflug gewesen. Ich habe dann die Reinschrift nicht mehr gezeichnet.

F: Warum?

A: Weil ich, wenn ich den klaren Text las, Bedenken bekam. Ich habe dann am nächsten Morgen meinen Gaustabsamtsleiter ausdrücklich Gegenbefehl gegeben und er hat mir auch nichts davon gesagt, dass etwas herausgekommen ist. Meine Bedenken waren einmal die alten, di wieder aufgetaucht waren, nachdem ich darüber geschlafen habe, und dann beinhaltete diese Weisung einen Befehl an die Polizei. Die Polizei unterstand mir aber nicht als Reichsverteidigungskommissar und ich hatte Bedenken, dass ein erneutes Spannungsverhältnis mit dem Höheren SS- und Polizeiführer eintreten würde, ganz unabhängig davon, dass die nachgeordneten Organe, die angeschrieben waren, mir vorhalten würden, dass ich auf diesem Gebiet nichts zu befehlen hab

F: Es fällt mir gerade auf, dass Sie soeben sagten, dass Sie das Spannungsverhältnis mit dem Höheren SS- und Polizeiführer nicht erneuern wollten. Sind Sie denn mit ihm nicht gutgestanden?

A: Das gehört nicht zu dieser Aussage, ich möchte hiernicht schmutzige Wäsche waschen.

F: Bezogen sich diese politischen Auseinandersetzungen darauf, dass Sie als Gauleiter gezwungen waren, sich gegen Massnahmen zu stellen im Gegensatz zur SS?

A: Vielleicht mehr als Reichsverteidigungskommissar. Der Höhere SS-undPolizeiführer hatte ein grösseres Ausdehnungsbedürfnis und ich hatte grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten wegen Führung der Polizei überhaupt, z.B. Frage: Gehört die Polizei zur inneren Verwaltung?

F: Jetzt sehen Sie sich einmal den Verteiler an. Sie haben gesagt, dass Sie die von Strube vorgelegte bestimmte Anordnung zusammengestrichen haben ineine Verordnung für den Reichsverteidigungskommissar. Nun steht im Verteiler drin, dass die Kreisleiter Kenntnis erhalten sollen. Ist das nicht im Widerspruch zu Ihren bisherigen Angaben?

A: Darf ich auf einen Übersetzungsfehler aufmerksam machen? In Punkt 1): An alle Landräte, Oberbürgermeister und
Entschuldigen Sie, es ist kein Übersetzungsfehler, sondern ein Hörfehler bei der Aufnahme. Es muss "Polizeiverwalter" heissen.

Zur Frage des Herrn Rechtsanwaltes: Es geht ja eindeutig aus der Verordnung hervor, dass Sie den Kreisleitern nur zur Kenntnisnahme zugeleitet worden ist und das ist ein Vorgang, der immer wieder bei uns vorkam, sowohl Reichsgesetze wurden den Parteidienststellen zugeleitet, soweit sie für die Partei von Interesse waren, als auch Erlässe dieser Art, soweit sie eben interessant waren für die Partei Ich darf bei dieser Gelegenheit auf den dritten Punkt des Verteilers aufmerksam machen: Der dritte Punkt des Verteilers umfasst die Kreisstabsleiter des deutschen "Volkssturms". In meinem Gau war es anders als in anderen Gauen. Bei mir war der Volkssturm ausschliesslich ein Angelegenheit, die die frühere "Stadt- und Landwacht" ersetzte.

VORSITZENDER: Wollen Sie denn jetzt hier den Volkssturm beschreiben? Wir sprechen doch jetzt vom Verteiler.

DR.LINK: Er will offenbar nur aufklären, warum die Kreisstabsführer des Volkssturmes in diesem Verteiler erwähnt sind und will sagen, dass der Volkssturm Polizeiorgan in seinem Gau war und deshalb auch diese Anordnung an die Kreisamtsleiter des Volkssturms ergangen ist.

VORSITZENDER: Ich glaube, das hat nichts mit Ihrem Fall zu tun.

DR.LINK: Nein.

F: Wenn Sie die Anordnung als Reichsverteidigngskommissar erwogen hatten, herauszugeben, so hatten Sie doch als Reichsverteidigungskommissar nicht den Herrn Strube, sondern den Reichsverteidungsreferenten. Nun verstehe ich, dass Strube die Sache Ihnen vorgelegt hat, wenn er auf dem Parteisektor etwas herausgeben wollte, was Sie ablehnten. Aber ich verstehe nicht, warum der Reichsverteidigungsreferent mit der Sache nicht befasst wurde oder warum er nicht wegen der Sache mit Ihnen in Verbindung trat?

A: Das ist mir genau so unverständlich, denn eine paraphierte Anweisung musste vorgelegt werden dem Reichsverteidigungskommissar dur

H5218-0016

den Reichsverteidigungsreferenten.

VORSITZENDER: Ich verstehe die Erheblichkeit der Angelegenheit überhaupt nicht. Ist es wichtig, dass er sie an Strube übertrug, oder nicht? Was uns hier interessiert ist, ob dieser Zeuge diese Verordnung L-154 herausgegeben hat oder nicht, und ob die Verteilung dieses Befehls die Verantwortung des höchsten politischen Leiters in dem Bezirk gewesen ist.

DR.LINK: Jawohl, aber ich darf folgendes zu bedenken geben: Es scheint nun diese Anordnung auf Grund der Anordnung über die Konferenzschaltung gegen den Willen dieses Zeugen zugegangen zu sein. Es ist für mich als Verteidiger des Korps der Politischen Leiter von ausschlaggebender Bedeutung, ob das, was evtl. doch herausgegeben wurde für den Parteisektor, für die Politischen Leiter von Einfluss war oder ob es nur über die Kanäle und Dienststellen des Reichsverteidigungskommissars ging. Dann kann es mir ja gleichgültig sein, denn nicht der Staat ist angeklagt, sondern das Korps der Politischen Leiter. Ich bin aber damit schon fertig.

VORSITZENDER: Ich glaube, dass es eine wichtige Sache ist, trotzdem dürfte es aber schon von allen Seiten beleuchtet worden sein.

DR.LINK: Ich bin noch nicht zufriedengestellt.

F: Sie lehnten ab, Herr Zeuge, den Entwurf bei Vorlegung zu unterzeichnen. Einige Stunden darauf haben Sie mit Strube gesprochen und erklärten ihm, dass der Entwurf nicht herausgegeben wird, Der zuständige Reichsverteidigungsreferent hat sich nicht mit Ihnen in Verbindung gesetzt. Wie kann das dann über die Konferenzschaltung hinaus gehen?

A: Ich bin ja auch erst nach meiner Internierung in Kenntnis gesetzt worden, dass diese Anweisung hinausgegangen ist. Ich habe also nicht die Möglichkeit gehabt, nachzuprüfen, auf welche komische Art und Weise das Schriftstück hinausgegangen ist. Erstens habe ich die Reinschrift nicht gezeichnet, zweitens habe ich Strube am nächsten Tag gesagt, es soll nicht hinausgehen und es war kein Widerspruch. Drittens, hat mein Reichsverteidigungsreferent keine Rücksprache mit mir gehabt, was er bestimmt getan hätte, wenn die

Anordnung ihm vorgelegt worden wäre. Es kann also nur möglich sein, was ich momentan nicht prüfen kann, dass die Durchsage in irgendeiner Form durchgerutscht ist.

F: Sie sprachen vorhin davon, dass inzwischen ein Angriff war.

A: Jawohl, das stimmt. Ich darf hierzu noch folgendes sagen: Vor dem Angriff, ehe die Maschinen das eigentliche Ziel erreicht haben, wird ja der ganze Apparat in Bewegung gesetzt. Dann besteht immer Zeit, die Konferenzschaltung zu benützen. Es ist möglich, dass bei der Durchsage anderer Weisungen die von Strube auch durchgerutscht ist.

F: Sie haben aber dafür keinen Anhaltspunkt?

A: Nein.

F: Ich verlasse dieses Gebiet und will noch einige Fragen zu diesen Punkten 3 oder 4 stellen.

Bedeutet nun, wenn nämlich der Entwurf der Anordnung über die Konferenzschaltung gelaufen ist, dass die Verteilung allen Dienststellen Ihres Gaues zugegangen ist?

A: Ich muss dazu ausführen, die Konferenzschaltung hat in der damaligen Zeit, Februar-März, nur noch sehr schlecht funktioniert, weil die Telefonleitungen durch die Bombardierungen nicht mehr in Ordnung waren. Infolgedessen konnte es sich ohnedies nur um eine Vororientierung handeln und eine schriftliche Bestätigung hätte nachher erfolgen müssen. Aber im übrigen war es so, dass an die Konferenzschaltung nicht die staatlichen Stellen, die Landräte, die Oberbürgermeister und die Polizei, sondern wie ich vorher schon ausführte, die Kreisbefehlsstellen angeschlossen waren. Bei Nichtfunktionieren der Konferenzschaltung konnte auch nur ein Teil der Kreisleiter Nachricht erhalten haben. Die Tatsache möchte ich sogar erhärten dadurch, dass ich von dem Internierten in Stormühle in der Nähe von Paderborn, der dort die deutschen Verteidiger vertritt erfahren habe, dass eine ganze Reihe von Kreisleitern meines ehemaligen Gaues, die dort interniert waren - - -

VORSITZENDER: Ich glaube nicht, dass hier vorgebracht werden soll was ein anderer Internierter aussagt.

H5218-0018

(Die Kommission vertagt sich um 1705 Uhr).

Das Vorstehende ist eine wahre und richtige Niederschrift der Aussagen vom 2.Juli 1946.

Unterschrieben: Fred Reitler
Gerichtsstenograph

Beglaubigt: A.M.S. Neave
Beauftragter

3.Juli-IP-1 Seefried

Kommission II.

Vorsitzender: Capt.Tubridy

(vorueber gehend): Col.Neave.

Verteidiger: Dr.Link.

Zeuge: Albert Hofmann

Organisation: Korps der Politischen Leiter.

Vorsitzender: Wie ist Ihr Name ?

Zeuge: Albert Hoffmann.

Vorsitzender: Herr Zeuge, Sie wissen, dass Ihre Aussagen noch unter Eid stattfinden ?

Zeuge: Ja.

Dr.Link: Wir haben gestern vor Unterbrechung den Fragenkomplex Dokument L-154 abgeschlossen bis auf zwei Fragen.

F: Ich moechte noch fragen :

Wieviele Faelle von Misshandlungen oder sonstiger unangemessener Behandlung von gefangen genommenen alliierten Fliegern sind Ihnen vor dem Zusammenbruch aus Ihrem Gau-Gebiet bekannt geworden ?

A: Vor der Kapitulation ist mir kein Fall bekannt geworden; nach der Kapitulation ist mir ein Fall bekannt geworden.

Vorsitzender: Welcher Gau ?

Dolmetscher: Westfalen-Sued.

Dr.Link:

F: Sind Ihnen andererseits Faelle bekannt, in denen durch Politische Leiter Ihres Gaues jener Personenkreis trotz unmittelbar vorhergegangener Angriffe auf unmilitaerische Ziele nach Ihrer grundsaetzlichen Weisung also absolut einwandfrei behandelt wurden ?

Captain Tubridy: Ist dieser Zeuge durch irgendeine Art offizielle Berichte ueber die Behandlung alliierter Flieger benachrichtigt worden ?

Dr.Link: Ja, er war Gauleiter und damit der hoechste Mann im Gau.

Vorsitzender: Gab es eine spezielle Anweisung nach der es notwendig war, dass er davon benachrichtigt wurde ?

H5218-0019

H5218-0020

Dr.Link: Das glaube ich nicht, dass es ausdruecklich angeordnet worden ist; aber es waere wohl selbstverstaendlich gewesen, weil er eben der Gauleiter war.

Vorsitzender: Sie meinen, dass der Gauleiter soviel Einfluss im Gau besass,?

Dr.Link: Der Gauleiter musste solche Dinge normalerweise erfahren.

Col.Griffith-Jones: Es wird ersucht, dass Dr.Link erlaubt, dass der Zeuge die Aussage macht.

Dr.Link: Ich habe ihn ja gefragt.

Col.Orlov: Er war auch Reichsverteidigungskommissar.

Zeuge: Herr Rechtsanwalt, Sie haben mich etwas falsch verstanden. Es ist nicht so gewesen, dass ich offiziell von Seiten der Polizei oder der Luftwaffe ueber abgesprungene,misshandelte oder getoetete Flieger unterrichtet worden bin. Es ist hoechstens so, dass die Kreisleiter mir haetten berichten koennen; dass ist nicht geschehen. Insoweit hat Herr Rechtsanwalt Dr.Link recht, dass ich etwa davon haette Kenntnis erhalten koennen, offiziell dagegen nicht.

Dr.Link: Mir genuegt das. Ich will diese Frage nicht weiter ausspinnen. Ich moechte Sie zu diesem ganzen Komplex abschliessend fragen, ob Sie mit mir uebereinstimmen, wenn ich sage, dass Folgendes richtig ist.

Vorsitzender: Wir wollen nicht, dass der Verteidiger hier aussagt und dann der Zeuge Ja oder Nein darauf antwortet.

Dr.Link: Ja, ich war bisher davon unterrichtet, dass es dem Wunsch von Oberst Neave entspricht, wenn am Ende eines groesseren Komplexes der Verteidiger das Wesentliche noch einmal zusammenfasst.

Dolmetscher: Hauptmann Tubridy erklaerte, dass wir das entbehren koennen und Herr Oberst Neave hat dagegen entschieden in der letzten Diskussion.

Dr.Link: Damit entfaellt dieses Thema. Dann habe ich einige andere Fragen. F: Herr Zeuge, es ist von Ihnen gestern hervorgehoben worden, dass die Aufgaben, die Sie als Gauleiter hatten, von den Aufgaben, die Sie als Reichsverteidigungskommissar hatten, zu unterscheiden sind. Wollen Sie sich darueber aeussern, wie diese Trennung von Staat und Partei bei Ihnen durchgefuehrt worden war bzw. was Sie dazu getan haben, welchen Standpunkt Sie dazu eingenommen haben.

H5218-0021

A: Ich habe immer grundsaetzlich den Standpunkt vertreten, dass die Menschenfuehrung, die Volksfuehrung und die Exekutive von einander getrennt werden muessen. Diese Grundlinie zieht sich wie ein roter Faden durch meine gesamte Taetigkeit. So habe ich als Reichsverteidigungskommissar und als Gauleiter dafuer Sorge getragen, dass die Kreisleitung nicht in die Funktionen der Landraete und die Landraete nicht in die Funktionen der Kreisleiter eingriffen. Darueber hinaus habe ich in meinem Gau eine scharfe Trennung zwischen den Buergermeistern, den Ortsbuergermeistern und den Ortsgruppenleitern der Partei durchgefuehrt. Auch in den verschiedenen Aemtern der Partei war ich bestrebt, eine ganz klare Trennung herbeizufuehren, obwohl die personellen Schwierigkeiten gerade waehrend des Krieges sehr grosse waren. Ich gebe zu, dass es bei einer Reihe von Mitarbeitern auf Schwierigkeiten stiess. Die wahrhafte Menschenfuehrung ist wesentlich schwerer als die Verwaltung. Daher muss man an den Menschenfuehrer eine besonders charakterliche Auslese anlegen.
F: Einige Fragen zu verschiedenen einzelnen Anklagepunkten: Aeussern Sie sich bitte ueber die Haltung, die Sie und die Politischen Leiter Ihres Gaues auf Ihre Weisungen hin in der Kirchenfrage zum Kirchenkampf geuebt haben.
A: Als ich im Jahre 1943 Gauleiter wurde beziehungsweise die Fuehrung des Gaues Westfalen-Sued uebernahm, habe ich als eine meiner ersten Anordnungen darauf hingewiesen, dass ich kirchenpolitische Auseinandersetzungen nicht gebrauchen kann. Es ist selbstverstaendlich, dass ich als Gauleiter der NSDAP gottglaeubig war. Ich bin-man drueckt das philosophisch aus: Pantheist; aber mit einem Pantheismus kann man ein Volk nicht betreuen, seelisch betreuen. Infolgedessen habe ich es abgelehnt, den Menschen etwas zu nehmen, was sie glaubten haben zu muessen.
F: Wie hat sich das praktisch ausgewirkt in Ihrem Gau ?
A: Ich habe mit der katholischen Richtung, also mit dem Erzbischof, keine Schwierigkeiten gehabt, und mit der evangelischen Seite auch keine. Ich habe sogar, um das als Beispiel anzufuehren .....
Vorsitzender: Einzelne Beispiele sind nicht notwendig.
Dr.Link: Es erscheint mir doch wichtig, wie weit der Standpunkt des Gauleiters in der Praxis durchgefuehrt worden ist.

H5218-0022

Captain Tubridy: Glaubt der Verteidiger, dass dies grosses Gewicht haben wird - nur das kleine Detail zwischen einem Gauleiter und seinem Erzbischof ?

Dr.Link: Nein, das nicht, aber ich kann unter Umstaenden durch ein Beispiel - ich kenne die Antwort nicht, die der Zeuge bringen will, - die ganze Situation im Gau zur Kirchenfrage beleuchten.

Vorsitzender: Wir koennen diese einzelenen Beispiele einsparen, da sie wirklich nicht sehr viel mit dieser Sache zu tun haben.

Dr.Link: Herr Vorsitzender, ich darf darauf hinweisen, dass die Anklagebehoerde vor wenigen Tagen einen Kreisleiter aus Stade in einem Einzelfall vernommen hat, naemlich die kirchenfeindliche Haltung einiger Ortsgruppenleiter betreffend, in einem ganz anderen Gau, der Hunderte von Kilometern entfernt war, . Ich will nicht das Gleiche tun und will nicht den Gauleiter von Westfalen-Sued ueber die kirchliche Lage in Pommern oder in Oberbayern fragen; aber ich glaube .....

Vorsitzender: Wir wollen keine Reden halten. Bitte lassen Sie es den Zeugen ganz kurz machen.

Dr.Link: Wollen Sie sich ganz kurz aeussern?

A: Jawohl. Ich habe nach schweren Bombenangriffen eine Reihe von sogenannten Bombenkaempfern ausgezeichnet; darunter befand sich auch eine grosse Anzahl evangelischer und katholischer Schwestern. Die Auszeichnung erfolgte in zwei Veranstaltungen in aller Oeffentlichkeit. Zweitens der Erzbischof von Paderborn ist an mich herangetreten, eine Anweisung vom Reich aufzuheben, nach der nach Fliegeralarmen am naechsten Tage der Kirchgang erst um 11 Uhr beginnen duerfe. Ich habe gegen die Reichsanweisung dem Wunsch des Erzbischofs Rechnung getragen und habe darueber hinaus veranlasst, dass die Reichsanweisung aufgehoben wurde. Auf diese Beispiele moechte ich mich beschraenken.

F: Erinnern Sie sich an den Juden-Boykott 1933 ?

A: Jawohl.

F: In welcher Stellung befanden Sie sich damals ?

A: Ich war damals Kreisamtsleiter in Bremen.

F: War das eine Aktion, die von den Politischen Leitern Ihres Kreises, den Sie damals teilweise fuehrten, auf Grund hoeherer Weisungen durchgefuehrt worden ist?

H5218-0023

A: Ja, das kann ich wirklich nicht genau sagen; ich glaube, dass das Amt fuer Handel und Handwerk sich damals fuer diese Frage sehr interessierte. Die Judenfrage hat in Bremen nie eine Rolle gespielt, da es dort kaum Juden gab.

F: Man wird aber auch in Bremen den "Stuermer" gelesen haben ?

A: Jawohl. Der "Stuermer" ist auch in Bremen vertrieben worden. Ich habe mich damals gegen die Vertriebsmethoden des Herrn Streicher sehr stark zur Wehr gesetzt, weil die Art und Weise, wie der "Stuermer" vertrieben wurde, angreifbar war.

F: Mit welchem Erfolg ?

A: Der "Stuermer" wurde, beziehungsweise die Verbreitung des "Stuermers" habe ich dann den politischen Leitern untersagt. Als ich in den Stab des Stellvertreters des Fuehrers berufen wurde, habe ich Wert darauf gelegt, dass die Entscheidung getroffen werde, dass der "Stuermer" nicht als parteiamtliches Organ angesehen wird.

F: In welcher Stellung befanden Sie sich im November 1938 ?

A: Ich glaube, ich habe schon ausgefuehrt, ich war damals Referent im Stabe des Stellvertreters des Fuehrers.

F: Sie wissen, dass es damals im Anschluss an eine Kundgebung zum 9. November zu Ausschreitungen gekommen ist. Was ist Ihnen als prominentes Mitglied im Stabe des Stellvertreters des Fuehrers ueber Planung, Durchfuehrung und Beteiligung durch Politische Leiter dieser Aktion bekannt ?

A: Ich kann nur aus meiner eigenen Kenntnis Folgendes unter Eid aussagen : Ich war an dem Abend nicht in der Kundgebung und auch nicht bei dem Essen. Am naechsten Morgen bin ich von einem Vorort Muenchens, woselbst sich meine Wohnung befand, in die Stadt gefahren zum Fuehrerbau. Auf dem Wege dorthin fand ich ....

Col.Griffith-Jones: Die persoenlichen Erfahrungen des Zeugen am Abend oder am Morgen des 9.November, seine Teilnahme an Kundgebungen usw. sind absolut nicht von Belang und koennen in keiner Weise dem Hohen Gerichtshof zu einer Entscheidung ueber die Verbrecherischkeit der Organisationen verhelfen. Ich zoegere davor, zu unterbrechen, denn immer verbrauchen diese Unterbrechungen und Argumente mehr Zeit, als wenn der Zeuge weiterreden wuerde.

H5218-0024

Aber der Hohe Gerichtshof hat ganz klare Regeln darueber festgelegt, welches Beweismaterial gehoert werden darf und fortschreitend werden die Aussagen der jetzigen und noch kommenden Zeugen von weniger Belang und sie fallen immer weiter ausserhalb der Grenzen, die wir im Sinne haben.

Dr.Link: Ich stimme mit Herrn Oberst Griffith-Jones vollkommen ueberein.

Vorsitzender: Einen Augenblick. Wollen Sie bitte den Zeugen seine Aussagen auf allgemeine Dinge begrenzen und persoenliche Einzelheiten nicht mehr vortragen lassen.

Dr.Link: Jawohl, ich wiederhole also meine Frage.

F: Was ist Ihnen als Referent im Stabe des Stellvertreters des Fuehres von der Planung dieser Ausschreitungen seitens der Politischen Leiter bekannt ?

A: Vorher, vor dem 9. November, habe ich ueberhaupt nichts gewusst. Am naechsten Tage habe ich nur erfahren, dass es im Laufe der Nacht oder des Morgens auf dem Obersalzberg einen Mordkrach gegeben hatte und der Oberbefehlsleiter Friedrichs den Auftrag bekam, saemtliche Gauleitungen sofort anzurufen und sie anzuweisen, nichts zu unternehmen.

F: Haetten Sie es erfahren muessen, auf Grund Ihrer Stellung, wenn diese Aktion im Stabe des Stellvertreters des Fuehrers fuer die Politischen Leiter vorbereitet worden waere ?

A: Ich haette selbstverstaendlich davon vorher etwas erfahren .

F: Haben Sie auf Grund Ihrer Stellung spaeter darueber Feststellungen treffen koennen, ob das Korps, das sogenannte Korps der Politischen Leiter, diese Aktion durchgefuehrt hat ?

A: Diese Feststellung habe ich nicht gemacht.

F: Wieviele KZs. haben in Ihren Gau Westfalen-Sued bestanden ?

A: Kein KZ.

F: Ja, Ihnen war keines bekannt ?

A: Ich musste ja als Gauleiter und als Reichsverteidigungskommissar wissen, wenn in meinem Gau ein KZ ist.

F: Ja, sind denn die Leute, die aus dem Gau Westfalen-Sued in KZs, gebracht wurden, sind die in gaufremde KZs gekommen ?

H5218-0025

A: Ich weiss nicht, wie es vor meiner Amtszeit war. Mir ist kein Fall bekannt, dass ueberhaupt einer ins Konzentrationslager gekommen ist, waehrend meiner Amtszeit, selbstverstaendlich.

F: Bleiben Sie dann darauf bestehen, dass also vom Fruehjahr 1943 bis zum Zusammenbruch weder von Ihnen selbst jemand ins KZ geschickt wurde noch von irgendeinem anderen Sie die Meldung bekommen haben, dass ein Mann in ein Konzentrationslager gekommen ist ?

A: Als Gauleiter und Reichsverteidigungskommissar habe ich davon keine Kenntnis erhalten und mir ist nichts davon bekannt. Es ist selbstverstaendlich moeglich, dass die Gestapo von sich aus irgend etwas unternommen hat; darueber kann ich aber nicht befinden, denn die Dienststelle unterstand mir nicht.

F: Wie war es dann in Ihrem Gau mit den Leuten, die, ich will einmal sagen: die Massnahmen des Staates kritisiert haben ?

A: Sie meinen, wenn ein Volksgenosse Kritik geuebt hat ?

F: Jawohl.

A: Ich habe ja selbst die Bevoelkerung aufgefordert, und zwar oeffentlich aufgefordert, und zwar nicht einmal, sondern mehrfach, Kritik zu ueben, natuerlich positiv, nicht negativ. Ich habe mir zu diesem Zweck extra ein Gremium geschaffen, um Kritik zu hoeren, den sogenannten Gau-Fuehrungsrat.

F: Haben Sie ueberhaupt kein KZ gekannt, aus anderen Gauen nicht ?

A: Ich war im Jahre 1936 oder 1937 - ich kann es nicht genau sagen - in Dachau bei Muenchen und einmal habe ich den Reichsfuehrer SS Himmler bei einem Besuch in Auschwitz am Anfang meiner Taetigkeit, also im Jahre 1941, begleitet.

F: Hatten Sie bei diesen Besuchen Gelegenheit, die Einzelheiten der Unterbringung, Verpflegung und Behandlung der Haeftlinge festzustellen ?

Vorsitzender: Ich glaube es liegen genuegend Zeugenaussagen vor, ohne dass dieser Zeuge noch aussagt.

Dr.Link: Ja, darf ich fragen: genuegend Zeugenaussagen, die die Organisation der Politischen Leiter beruehren ?

Vorsitzender: Alles, was vor dem Hohen Gerichtshof vorgebracht wird, wird in dieser Verbindung in Betracht gezogen.

H5218-0026

Dr.Link: Jawohl, allgemein, Herr Vorsitzender. Ich darf sagen, es kommt darauf an, ob die Organisation Politische Leiter von den Zustaenden in KZs. gewusst hat, ob sie sie irgendwie beeinflusst hat oder beeinflussen konnte.

Vorsitzender: Was hat das mit der letzten Frage, die Sie gestellt haben, zu tun?

Dr.Link: Ich moechte durch den Zeugen als hohem Politischen Leiter unter Beweis stellen, dass auch die hohen Politischen Leiter von den KSz. nichts wussten und also nuetzte es mir nichts, wenn irgendein hoher Polizeifuehrer oder SS-General oder Reichsminister erklaerte, er habe es nicht gewusst. Es ist ja eine Anklage, die dieser Organisation auch vorgeworfen wird.

Vorsitzender: Die letzte Frage, die Sie stellten, war, dass Sie den Zeugen ueber die Situation in den Konzentrationslagern befragt haben und jetzt sagen Sie, dass Sie damit beweisen wollen, dass der Zeuge nichts ueber die Zustaende in den KZs. wusste.

Dr.Link: Ja, das ist meine Absicht. Ich kenne die Antwort noch nicht, ich weiss nicht, ob meine Absicht .....

Vorsitzender: Bitte weiter.

Zeuge: Ich stehe hier unter Eid und kann infolgedessen nur sagen, was ich positiv weiss.

Dr.Link:

F: Also Sie waren 1941 in Auschwitz ?

A: Jawohl, 1941 war ich in Auschwitz.

F: Haben Sie dort Verbrennungsoefen gesehen, in denen man Hunderte oder Tausende von Leichen verbrennen konnte ?

A: In Auschwitz waren gerade ganz neu zwei Oefen errichtet worden.

F: Ja, haben Sie durch den Lagerfuehrer oder irgend jemand etwas gehoert, in welchem Umfang davon Gebrauch gemacht wurde ?

A: Ich begleitete den Reichsfuehrer SS. Fragen stellte also nicht ich, sondern der Reichsfuehrer SS. Aus der Unterhaltung entnahm ich, dass die Oefen dazu da waren, die anfallenden Toten zu verbrenen, was ich fuer sehr hygienisch hielt. Ausserdem sah ich sieben Urnen stehen. Ich habe dann gehoert, dass diese sieben Urnen den Angehoerigen zugeschickt werden. Das ist alles, was ich ueber die Verbrennung im Konzentrationslager erfahren habe.

H5218-0027

DR.LUEK: Haben Sie bei den Besuchen in Dachau und in Auschwitz irgendetwas festgestellt, oder ist Ihnen irgendetwas aufgefallen, was Ihnen als Verstoss gegen primitive Menschlichkeitsgebote erschien oder was Ihnen sonst in irgend - einer Weise auffaellig war ?

A: Mir selbst ist nichts aufgefallen.

F: Haben Sie diese Lager Dachau und Auschwitz in Erledigung irgendwelcher dienstlicher Befugnisse oder Verpflichtungen als Politischer Leiter Ihres Aufgabengebietes besucht ?

A: Der Besuch in Dachau erfolgte auf Veranlassung des damaligen Stabsleiters des Stellvertreters des Fuehrers, Reichsleiter Bormann, weil er Wert darauf legte, dass seine Mitarbeiter einmal ein Konzentrationslager sahen und seine Mitarbeiter darum gebeten haben. Auschwitz, das habe ich vorhin schon betont, habe ich besucht in Begleitung des Reichsfuehrers SS. Uns unterstanden die Konzentrationslager nicht und wenn wir sie selbst besuchen wollten, wonach ich kein Verlangen hatte, musste die Genehmigung des Reichsfuehrers SS eingeholt werden.

F: Aeussern Sie sich bitte ganz kurz ueber die Situation der fremdvoelkischen Arbeiter in Ihrem Gaugebiet.

A: Ich kann dazu nur folgendes sagen, dass wir alles getan haben, um die Situation der auslaendischen Arbeiter so gut wie moeglich zu gestalten. Ich habe den vorhin schon erwaehnten Gau-Fuehrungsrat beauftragt, die Ernaehrungslage der russischen Arbeiter zu ueberpruefen. Der Gau-Fuehrungsrat, und zwar die Kammer Sozialpolitik, kam zu dem Ergebnis, dass bei einer erhoehten Kalorienzuteilung die Arbeitsleistung der russischen Arbeiter steigen wuerde. Es wurde daraufhin mit Einwilligung des Reichs-Ernaehrungsministeriums erst einmal ein Versuch an 10 000 Arbeiter in meinem Gau durchgefuehrt. Ich habe mit diesem Versuch die Behauptung, die meine Kammer Sozialpolitik im Gau-Fuehrungsrat aufstellte, bewiesen, und die Kalorienzahl wurde wesentlich erhoeht.

F: Wieviele Faelle von Misshandlungen und aehnlicher schlechter Behandlung von Fremdarbeitern sind Ihnen als Gauleiter vorgetragen worden und bekannt geworden ?

A: Mir ist kein Fall bekannt. Das besagt aber nicht, dass solche Faelle nicht vorgekommen sind. Auf jeden Fall haben wir Wert darauf gelegt, und insbesondere die Deutsche Arbeitsfront mit ihren Verbindungsmaennern, dass die Leute gut behandelt wurden, weil damit letztlich auch ihre Arbeitsleistung zusammenhing.

H5218-0028

F: Ist es richtig, dass mit zunehmendem Bombenkrieg Sie in grossem Umfang Beschwerden der Bevoelkerung darueber bekamen, dass diese Fremdarbeiter in verschiedenster Hinsicht besser daran waren, als die deutsche Bevoelkerung ?

A: Ich kann nur feststellen, dass die Industrie ihre Lieblinge, das waren ja letzten Endes die auslaendischen Arbeiter, weil in der Masse auslaendische Arbeiter damals taetig waren, Wert darauf legten, dass sie gut verpflegt wurden. Infolgedessen habe ich auch stillschweigend mein Einverstaendnis gegeben, dass die Industrie hinten herum Schwarzkaeufe machte allerdings nicht auf dem deutschen Schwarzen Markt, sondern aus hollaendischem Gebiet.

F: Ich moechte Sie dazu nicht weiter befragen. Wollen Sie noch etwas sagen ?

A: Ich moechte nur sagen, dass die Verpflegung zum Schluss wesentlich besser war als die Verpflegung der Bevoelkerung selbst.

F: Ich moechte dazu nicht weiter fragen. Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie sagten, in erster Linie war die Deutsche Arbeitsfront zustaendig ?

A: Fuer die auslaendischen Arbeiter war die Deutsche Arbeitsfront zustaendig, soweit es sich um die Betreuung der Menschen handelte.

DR.LINK: Ich habe dafuer einen eigenen Zeugen und werde mich daher hier nicht laenger mit der Sache befassen.

F: Herr Zeuge, dem Korps der Politischen Leiter, wie es die Anklage nennt, wird unter anderem auch vorgeworfen, die Beteiligung, die planmaessige Beteiligung an den Massnahmen des sogenannten Einsatzstabes Rosenberg. Was sagt Ihnen dieser Name ?

A: Ich habe erst nach Lesen der Anklageschrift mich erinnert, dass mir ein solcher Mann einmal in Kiew ueber den Weg gelaufen ist. Er hat mir damals eine russische Gemaelde-Ausstellung gezeigt. Sonst ist mir ueber den Einsatzstab Rosenberg erst etwas bekannt geworden, nachdem ich interniert war.

F: Wollen Sie damit sagen, dass die saemtlichen Politischen Leiter Ihres Gaues Westfalen-Sued nie eine Weisung in diesem Sinne bekommen haben ?

A: Soweit mir bekannt ist, Herr Rechtsanwalt, hat der Einsatzstab Rosenberg im Ausland gearbeitet. Wie sollen meine politischen Mitarbeiter etwas ueber den Einsatzstab Rosenberg gehoert haben ?

F: Ich setze nun den Fall, wenn irgendeine hohe Partei - oder sonstige Stelle geschrieben haette: Wir brauchen Politische Leiter fuer das Ausland, fuer den Einsatzstab Rosenberg, haetten Sie das als Gauleiter sehen, erfahren und wissen muessen ?

H5218-0029

A: Das ist an sich eine Angelegenheit, des Personalamt-Leiters, aber ich bin nicht davon ueberzeugt, dass man bei uns angefragt hat.

F: Herr Zeuge, seit wann ist Ihnen klar geworden, dass Deutschland diesen zweiten Weltkrieg nicht mehr gewinnen konnte ?

A: Meine ersten Bedenken sind mir gekommen, als die fluechtende Etappe aus dem Westen meinen Gau ueberflutete.

VORSITZENDER: Was fuer einen Unterschied kann es machen, was seine Meinung war

DR.LEHR: Der Zeuge war Gauleiter und Reichsverteidigungskommissar und er hatte deshalb einen weiten Blick. Die Anklage wirft der Organisation Politische Leiter vor, dass sie sich bis herunter zum letzten Blockleiter in einer Verschwoerung zusammengefasst hat, um Verbrechen nach den verschiedenen Richtungen hin zu begehen, um es nicht zum Frieden kommen zu lassen und alles kaputt zu machen. Wenn nun ein Mann von solcher Kapazitaet befragt werden kann darueber, wie er die Situation des Krieges als Gauleiter und Reichsverteidigungskommissar betrachtet hat, dann - ich weiss ja noch nicht, was er antwortet - dann verspreche ich mir davon einen Einblick fuer das Gericht in die unteren Raenge der Politischen Leiter-Organisation.

VORSITZENDER: Sie erwarten, dass andere Leute derselben Meinung sind. Sie nehmen an dass man annimmt, dass andere Leute seine Meinung teilen.

DR.LEHR: Nein, ich erwarte Folgendes:
Wenn, was ich nicht weiss, es sogar dem Gauleiter und Reichsverteidigungskommissar erst knapp vor dem Zusammenbruch klar geworden war, dass der Krieg nicht zu gewinnen ist, weil er naemlich genau so betrogen worden ist von Hitler, Goebbels und Genossen, dann wird das Internationale Militaergericht seine Schluesse ziehen koennen, wie es dann mit der Einsichtsfaehigkeit der Blockleiter, der Zellenleiter, der Ortsgruppenleiter usw. gestanden haben muss.

VORSITZENDER: Vielleicht wissen Sie, was Sie zu beweisen versuchen, aber mir ist die Erheblichkeit dieser Frage Ihrerseits nicht ganz klar und es scheint mir, dass Sie lange Voraussetzungen machen.

DR.LEHR: Ich darf es kurz machen, Herr Vorsitzender; dann bin ich sowieso am Ende. Fassen Sie sich moeglichst kurz, Herr Hoffmann. Ich will Sie anders fragen.

F: Haben Sie die staendig wiederkehrenden Friedensbeteuerungen vor der Machtuebernahme und danach bis zum Ausbruch des Krieges ernst genommen ?

H5218-0030

A: Selbstverstaendlich.

F: Hatten Sie waehrend des Krieges Gelegenheit, mit hoechsten Fuehrern zusammenzukommen und dabei Erklaerungen in Richtung eines siegreichen Kriegsendes entgegenzunehmen ?

A: Als mir meine ersten Bedenken kamen in den Septembertagen 1944, habe ich dem Reichsminister Goebbels angerufen und ihn gebeten, mich aufzusuchen. Bei seinem Besuch hat er mir dann auseinanderzusetzen versucht, dass die Aussenpolitik geaendert werden muesse und er hat es verstanden, mir klar zu machen, dass mit einer Schwenkung der Aussenpolitik in dieser oder in jener Richtung undmit der Beseitigung des Reichsministers des Aeusseren die Situation fuer das deutsche Volk durchaus guenstig sei. Am 24.Februar waren wir noch in der Reichskanzlei.

COL.CHLOV: In welchem Jahre ?

A: 1945.

A: In kleinem Kreise hat uns damals Adolf Hitler erklaert, dass er hoffe, bis zum Herbst den Frieden unter Dach und Fach zu haben. Mitte Maerz besuchte mich Dr.Ley. Ich darf eine Notiz zur Hand nehmen, um den Wortlaut woertlich zu wiederholen.

VORSITZENDER: Es waere uns lieber, wenn Sie uns so das Wesentliche sagen.

ZEUGE: Es ist nur ein Satz.

VORSITZENDER: Koennen Sie uns denn nicht das Wesentliche daraus sagen ?

ZEUGE: Jawohl, dann kannich es nicht woertlich sagen. Er hat mir erklaert, dass er beim Fuehrer gewesen sei, dass er morgens fruch bei der Verabschiedung noch kurz von ihm apfangen worden sei und dass der Fuehrer etwa gesagt hat: Ley, ich habe noch etwas, aber ich weiss, Sie koennen nicht schweigen und deswegen muss ich es fuer mich behalten - oder so aehnlich.
Ob das tatsaechlich die Worte des Fuehrers waren oder ob es eine Phantasie Dr. Ley's ist, das kann ich nicht beurteilen. Aber ich muss ehrlich sagen, heute ehrlich sagen, so leid mir das tut, dass ich noch am 30.April an Wunderwaffen geglaubt habe und dass ich als Gauleiter in guten Glauben meine anstaendige Bevoelkerung von Westfalen-Sued damit veranlasst haben, auszuhalten.

DR.LEHR:

F: Und als Sie nun endgueltig merkten, dass das alles Betrug war, dann kam die Zerstoerungs-Verfuegung des Fuehrers. Haben Sie dann auch den Standpunkt vertreten, nun alles in einem furchtbaren Chaos untergehen zu lassen oder haben Sie

H5218-0031

dann versucht, noch zu retten, was zu retten ist, und zwar eventuell gegen die Befehle des Fuehrers ?

A: Herr Rechtsanwalt, ich muss insoweit berichtigen: Die tatsaechlichen Zusammenhaenge habe ich erst hier im Zeugenraum kennengelernt in Hinsicht auf die Zerstoerungs-Anordnung. Ich habe ausdruecklichen Gegenbefehl gegeben. Ich habe es aber nicht dabei belassen, sondern ich habe meinen Stabsamtsleiter zum Reichsleiter Bormann geschickt und habe ihn vor meiner Ansicht in Kenntnis gesetzt. Die Umstaende brauche ich nichtnaeher zu schildern. Stabsamtsleiter Struwe wurde angewiesen, die Befehle durchzufuehren. Ich habe sie trotzdem nicht durchgefuehrt, und als Reichsminister Speer zu mirkam, das war der naechste Tag, habe ich ihm auseinandergesetzt, warum ich es nicht machen kann. Reichsminister Speer hat mich gebeten, meine Anordnung dem Fuehrer vorlegen zu koennen. Das hat er getan und es ist ja gerichtsbekannt, dass die Ordre zurueckgezogen wurde. Das gleiche war mit dem Raeumungsbefehl der Fall. Bei dem Jabo-Beschuss, der bei uns ging und gebe war, konnte ich die Bevoelkerung nicht auf die Strasse setzen. Dann haette es Tausende von Toten gegeben.
Ich habe daraufhin Reichsleiter Bormann, der dieserhalb anrief, erklaert, dass ich den Befehl nicht durchfuehren koenne. Reichsleiter Bormann erklaerte mir, daraufhin am Telephon, dass ich dann daran schuld sei, wenn der Feind im Westen vorruecken wuerde.

COL.GRIFFITH-JONES: Das ist alles wieder unerheblich. Es ist eine absolute Zeitvergeudung, wenn ich so sagen darf.

DR.LEHR: Ich nehme an, dass wir gleich fertig sind.

F: Sie haben es trotzdem nicht durchgefuehrt ?

A: Nein.

DR.LEHR: Ich habe noch die letzte Frage:

F: Haben Sie im November 1938 dem Fuehrer Adolf Hitler Vortrag gehalten ? Das war also nach der Eingliederung der sudetendeutschen Gebiete, nach der Muenchener Konferenz ? Geben Sie bitte dem Gericht in zwei Saetzen an, was der Fuehrer damals ueber seinen beabsichtigten friedlichen Aufbau oder was er ueber den beabsichtigen Angriffskrieg gesagt hat.

A: Ich kann das in zwei Saetzen nicht angeben. Das ist eine laengere Ausfuehrung. Ich kann nur feststellen, dass ich aus der Unterhaltung den Eindruck gewann, dass der Krieg mit allen Mitteln verhindert werden sollte.

DR.LEHR: Ich habe keine weiteren Fragen.
VORSITZENDER: 10 Minuten Pause.
(worauf die Sitzung um 11.25 Uhr unterbrochen wurde).

H5218-0032

Kommission II
3.Juli 1946
Beauftragter:Tubridy
Anklagevertreter: COL.GRIFFITH-JONES.
Verteidiger: Dr.Link
Zeuge: Albert Hoffmann
Organisation: Pol.Leiter

Kreuzverhoer mit dem Zeugen Albert Hoffmann.

DURCH COL.GRIFFITH-JONES: Ich will Sie zuerst ueber das Dokument L 154 befragen. Das ist der Befehl, der von Ihnen unterzeichnet worden ist. Es hat das Datum vom 25.2.1945. Verstehe ich Sie richtig, dass Sie gesagt haben, dieser Befehl wurde von Ihrem Stabsamtsleiter ausgegeben ohne Ihre Ermaechtigung ?

ZEUGE: Er wurde mir von meinem Stabsamtsleiter im Entwurf vorgelegt und ich habe ihn nicht .....

F: Geben Sie eine Schilderung der Ereignisse. Unterstellen Sie die Moeglichkeit, dass Ihr Stabsamtsleiter diesen Befehl herausschickte ohne Ihre Ermaechtigung ?

A: Ich glaube, dass selbst der Stabsamtsleiter nicht gewusst hat, dass der Befehl herausgerutscht ist.

F: Ist es in Ihrer Gauorganisation haeufig vorgekommen, dass Befehle herausrutschten durch einen Irrtum ? Beantworten Sie meine Frage.

A: In der damaligen Zeit war bei uns Tag und Nacht keine Pause. Von einer ordnungsgemaessen Organisation konnte man nicht mehr reden.

F: Finden Sie, dass Befehle haeufig herausrutschten, ohne dass Sie oder Ihr Stabsamtsleiter etwas davon wussten ?

A: Das kann ich von mir aus nicht beurteilen, weil ich das selbst nicht mehr kontrollieren kann.

F: Wissen Sie von irgendeinem anderen Befehl, der auch herausrutschte ?

A: Im Augenblick nicht.

F: Die Gauorganisation Westfalen war doch nicht die einzige, die damals unter grossem Druck stand.

A: Nein. Selbstverstaendlich nicht.

F: Glauben Sie, dass Befehle ueberall herausrutschten an alle Organisationen, die im Februar 1945 unter Druck standen ?

A: Es kann sehr gut moeglich sein, dass es anderswo auch passiert ist.

F: Wenn ich Sie richtig verstehe, so stand dieser Befehl im voelligen Widerspruch zu Ihrer Politik und Ihrer Einstellung zu der Zeit, die Sie beibehielten.

H5218-0033

A: Jawohl.

F: Und ich nehme an, dass Ihre Kreisleiter mit Ihren politischen Richtlinien und Ihren Ansichten durchaus vertraut waren.

A: Jawohl.

F: Sodass dann der Empfang eines solchen Befehls die Kreisleiter - sagen wir mal - zum wenigsten ueberrrascht hat.

A: Der vorliegende Befehl ist meines Erachtens auch nicht weitergeleitet worden.

F: Sie wollen uns hier doch nicht sagen, dass die Kreisleiter diesen Befehl niemals empfangen haben ?

A: Ich kann nur sagen, dass - ich habe gestern die Ausfuehrungen nicht machen duerfen -, soweit ich erfahren habe, Kreisleiter, die ich haette Befragen koennen, den Befehl ueberhaupt nicht bekommen haben.

F: Aber Sie haben uns doch gesagt in Ihrer Erklaerung, wie dieser Befehl herausgerutscht war, dass er von dem Telefon Ihrer Befehlsstelle ausging und dass das Dokument, das wir hier haben, auf der Kreisleiterstelle niedergeschrieben wurde, sodass doch der Befehl von der Kreisleitung empfangen wurde.

A: Jawohl es ist eine Empfangsniederschrift. Die Kreisleitung Lippstadt hat den Befehl empfangen, das geht aus den Signum hervor.

F: Um auf meine Frage zurueckzukommen. Jetzt, als Ihre Kreisleiter diesen Befehl erhielten, mussten sie doch davon sehr ueberrascht gewesen sein, besonders da sie mit Ihrer vorherigen Einstellung und Ihrenvorherigen politischen Richtlinien durchaus vertraut waren ?

A: Jawohl. Selbstverstaendlich. Aber die Kreisleiter konnten ja nicht wissen, ob das nun die Weiterleitung eines Befehls des Fuehrers ist oder sonst etwas anderes.

F: Wuerden wir zu weit gehen, wenn wir sagen wuerden, dass es nicht nur eine Ueberraschung war, sondern es wuerde sie ein solcher Befehl erschuettern ?

A: Erschuettern ist wohl zu weit gegangen, denn die Ansicht der Reichsregierung war ja durch die Publizierung des Artikels von Dr.Goebbels durchaus bekannt.

F: Wir werden es dabei bewenden lassen, dass es eine Ueberraschung war. Sagen Sie uns hier, hat nicht ein einziger Ihrer Kreisleiter nachher mit Ihnen ueber diesen ueberraschenden Befehl gesprochen ?

A: Ich glaube, dass der Herr Anklagevertreter die Situation, wie sie damals

H5218-0034

war, sich kaum vorstellen kann. Die Ereignisse ....

F: Bitte beantworten Sie die Frage. Wollen Sie uns sagen, dass nicht ein einziger Ihrer Kreisleiter diesen ueberraschenden Befehl Ihnen gegenueber in irgendeiner Weise erwaehnte ?

A: Es steht gar nicht fest, wieviele Kreisleiter ueberhaupt den Befehl erhalten haben.

F: Sie sagten uns gestern, wenn ich recht verstehe, dass Sie erst im Internierungslager herausgefunden haben, nach dem Kriege, dass dieser Befehl herausgerutscht ist.

A: Jawohl.

F: Ich frage Sie noch einmal, wollen Sie uns hier sagen, dass nicht einer Ihrer Kreisleiter diesen ueberraschenden Befehl mit Ihnen diskutiert hat und zwar von Februar 1945 bis zu Ende des Krieges ?

A: Wenn ich selbst die Tatsache, dass dieser Befehl herausgerutscht ist, erst im Internierungskamp erfahren habe, koennen die Kreisleiter mit mir nicht darueber gesprochen haben.

F: Wollen Sie auch hier sagen, dass keiner Ihrer Kreisleiter diesen Befehl erhielt ?

A: Nein, das wollte ich nicht sagen.

F: Ich will Sie nun zu einem anderen Punkt befragen. In diesem Zusammenhang sagten Sie uns, dass, als Ihr Stabsamtsleiter Ihnen den Entwurf vorlegte, dass Sie dann den Entwurf umaenderten und alle Erwaehnungen der Partei davon entfernten.

A: Jawohl.

F: Was war der Zweck dafuer ?

A: Meine grundsaetzliche Einstellung war die, die Partei darf nicht mit der Exekutive belastet werden.

F: Wie konnten Sie alle Erwaehnungen der Partei davon entfernen, wenn der Befehl von Ihnen aus ging ?

A: Das habe ich nicht verstanden. Was will der Herr Anklagevertreter damit sagen ?

F: Wenn der Befehl von Gauleiter herstammt, wie kann man dann alle Erwaehnungen der Partei daraus entfernen ?

A: Ich war zweierlei, ich war Gauleiter und war Reichsverteidigungskommissar.

F: Aber das Dokument selber zeigt Sie in beiden Bezeichnungen auf.

A: Ich trug den Titel Gauleiter und ausserdem hatte ich die Dienststellung. Das waren zwei verschiedene Dinge.

F: Sie schickten es doch an Ihre Kreisleiter ?

A: Lediglich zur Kenntnis, wie es bei staatlichen "eisungen ueblich war.

F: Es war doch das gewoehnliche Verfahren, derartige Dinge an Ihre Kreisleiter zu schicken, da diese bei der Exekutive von solchen Sachen mitzuhelfen oder daran teilzunehmen haben ?

A: Nein.

F: Warum hat man das den Leuten dann, wenn auch nur zur Kenntnisnahme, geschickt

A: Ueber das politische Geschehen und ueber alle Dinge, die in irgendeiner Form fuer die Kreisleiter von Interesse waren, wurden sie unterrichtet.

F: War nicht der Zweck, dass dieser Befehl an Ihre Kreisleiter geschickt wurde, der, dass die Kreisleiter sich nicht in Etwas mischen sollen, wenn die Jabopiloten von Ihren Leuten, vom Volk angegriffen werden ?

A: Nein.

F: Ich werde jetzt die Dinge von einer anderen Seite beleuchten. Sie waren Referent im Stabe von Hess 1940 ?

A: Jawohl.

F: Erinnern Sie sich an einen von Hess selbst unterzeichneten Befehl, der am 13.3.1940 herauskam. Dieser Befehl enthielt eine Beilage mit einer Anweisung, wie sich die Leute im Falle von abspringenden Feindpiloten oder Landungen von Feindflugzeugen verhalten sollen.

A: Vom Jahre 1940 ist mir ein solcher Befehl nicht erinnerlich.

F: Wenn es notwendig sein sollte, so kann ich das Dokument fuer Sie besorgen, aber lassen Sie mich versuchen, Ihr Gedaechtnis aufzufrischen, indem ich es Ihnen jetzt einmal vorlese.

DR.LINK: Darf ich um die Nummer bitten ?

COL.JONES: PS 0 US 696. Die Anweisung enthaelt gewisse Befehle bezueglich Verhaftung und der Bewachung von Flugzeugen und es schliesst mit den Worten "Auch sind feindliche Fallschirmabspringer sofort zu verhaften und unschaedlich zu machen". Erinnern Sie sich dessen ?

A: Ich war Referent im Stabe des Stellvertreters des Fuehrers, Personalreferent, und hatte Organisationsfragen, wirtschafts- und sozialpolitische Fragen zu

H5218-0036

erledigen. Diese Dinge wurden nicht von mir behandelt und infolgedessen kenne ich die Weisung nicht.

F: Sie haben davon nie gehoert, seit Sie im Stabe Hess waren ?

A: Zum mindesten ist es mir nicht erinnerlich.

F: Hess schickte dieses Dokument an alle Gauleiter mit einer Anweisung, dass es nur muendlich weiterzugeben waere, an Kreisleiter, Ortsgruppenleiter, Zellenleiter und Blockleiter. Es war verboten, es war amtlich verboten, dieses durch das Radio oder in der Presse zu veroeffentlichen. Es war als Geheime Reichssache bezeichnet. Es wurde als Staatsgeheimnis im Sinne des Paragraphen 88 des Reichsstrafgesetzbuches bezeichnet. Es war erlaubt, es nur persoenlich oder auf eine persoenlich geschriebene Anfrage danach weiterzugeben in zwei Briefumschlaegen. Der Empfangsschein musste zurueckgeschickt werden, nur Kuriere oder persoenliche Agenten durften es befoerdern. Das Vervielfaeltigen irgendwelcher Art war streng verboten und der Empfaenger war fuer die Sicherheit verantwortlich gemacht, und ein Verstoss gegen diese Anordnung durfte die schwersten Folgen haben. Wenn wir diese ausserordentliche Geheimhaltung beachten, wuerden Sie mit mir darin uebereinstimmen, dass die Worte "unschaedlich gemacht" nur eine einzige Bedeutung haben koennen ?

A: Nein.

F: Was kann das sonst sein ?

A: Unter "unschaedlich gemacht" kann man sehr wohl verstehen, dass der Mann entwaffnet wird, damit er nicht mehr schaedlich ist fuer die Zivilbevoelkerung.

F: Warum war dann dieses Dokument so streng geheimzuhalten, wenn es einfach bedeutet, dass der Fallschirmspringer nur entwaffnet werden soll.

A: Ich habe ausgefuehrt, das Dokument kenne ich nicht, ich habe es nicht bearbeitet. Ich darf .... nach dem, was der Herr Anklagevertreter vortraegt, scheint es von der Hob-Abteilung behandelt worden zu sein. Diese hatte die Gewohnheit, auf jedes Ding ihren Stempel daraufzusetzen.

VORSITZENDER: Wir machen eine kleine Pause, bis der Anklagevertreter fuer das Dokument sorgt und hierher schickt.

COL. JONES: Sehen Sie sich das Dokument an und lesen Sie die Anlage dann erst durch. Wollen Sie sich den Brief ansehen und mir sagen, ob dem Inhalt nach irgend etwas darinsteht, was derartige Sicherheitsmassnahmen begruenden wuerde. Erst lesen Sie es durch und dann die Anlage, erst den Brief und dann die Anlage. Zeigt der Brief selber irgend etwas inhaltlich au , das derartige Sicherheitsmassregeln rechtfertigen wuerde? Mit der Anlage werden wir uns nachher beschaeftigen. Der Brief selber enthaelt doch nichts, was besonders geheimzuhalten waere?

A. Es war offensichtlich so, wie ich es vorhin gaeussert habe, dass es sich um eine Anweisung handelt, die von der Mob-Abteilung herausgekommen ist. Und die Mob- bteilung hatte die Angewohnheit, au alle unwichtigen Dinge den Stempel daraufzusetzen und eine geheime Reichssache daraus zu machen.

F. Was ist das: "ob-Abteilung?

A. Die Mob-Abteilung befasste sich mit solchen Dingen. Sie hatte das Personal der Partei im Kriege sicherzustellen.

F. Das kommt doch vom Stellvertreter von Hitler. Das Wort Mob erscheint gar nicht darauf.

A. Nein. Ich kann aberaus einer Erfahrung sagen, dass es eine Angelegenheit der Mob-Abteilung ist.

F. Wollen Sie uns hier sagen, dass jede Abteilung in ganz Deutland von jeder Organisation, eine geheime Angelegenheit aus jeder Reichssache machte?

A. Nein. Aber die Mob-Abteilung war eine neue Abteilung, die kriegsbedingt war und sie hatte die Angewohnheit, sich mit einem Geheimnisschleier zu umgeben. Sie war die einzige, die ueber diesen Stempel verfuegte.

F. Ihre Erklaerung ist, dass dieses Dokument Geheime Reichssache gestempelt ist, weil diese Mobabteilung alles, was sie ausschickte, damit abstempelte, ganz gleich welchen Inhalts?

A. Damals haben wir schon unsere Witze daruber gemacht?

F. Aber vielleicht stimmen Sie damit ueberein, dass weder Brief noch die Anlage irgend etwas ausser diesem Absatz 4 enthaelt, was in irgend einer Weise geheime Sache waere?

H5218-0037

H5218-0038

A. Ja, ich hatte es nicht als geheim herausgeschickt.

F. Und Absatz 4 enthaelt auch nichts, was geheimzuhalten waere, wenn man es nicht so auslegt, wie ich es hier andeutete. Vielleicht beantworten Sie meine Frage. Es ist in Abschnitt 4 nichts enthalten, das eine Geheimhaltung noetig machen wuerde, wenn es nicht so ausgelegt wird, wie ich es hier vorschlage.

A. Der Punkt 5 besagt meines Erachtens, dass es sich nur darum handelt, die Maenner vorlaeufig festzunehmen.

F. Ich frage Sie jetzt zum letztenmale. Bitte antworten Sie darauf. Der Hohe Gerichtshof wird das Protokoll lesen und wenn Sie sich immerzu weigern, eine ganz einfache Frage zu beantworten, werden Sie Ihre eigenen Schluesse aus dieser Beobachtung ziehen. Es ist doch nichts in Paragraph 4 enthalten, das diese Geheimhaltung rechtfertigen wuerde, wenn man es nicht so auslegt, wie ich es vorschlage

A. Ich kann die Frage nicht anders beantworten, als ich sie beantwortet habe.

F. Darf ich Ihnen sagen, dass Sie sie bis jetzt ueberhaupt nicht beantwortet haben.

A. Ich habe gesagt, dass ich etwas an Geheimen in Punkt 4 nicht gesehen habe.

F. Das war im Jahre 1940 und wenn Sie sich das anschauen, werden Sie sehen, dass das an alle Hoheitstraeger einschliesslich der Zellen- und Blockleiter gegangen ist.

A. Jawohl.

F. Und es geht auch an den Reichsorganisationsleiter?

A. Reichspropagandaleiter?

A. Jawohl.

F. Reichsstudentenleiter?

A. Reichsstudentenfuehrung.

F. Und an den SS-Gruppenfuehrer Heydrich?

A. Jawohl.

F. Heyderich war doch der naechste Mann von Himmler, der ihm am naechsten stand?

A. Er war der Chef der Sicherheitspolizei.

F. Unter Himmler?

H5218-0039

A. Ja.

F. Wussten Sie, dass im August 1943 Himmler einen Befehl erliess, der wie folgt besagt. (Dokument L 110 US 333) "Es ist nicht die Aufgabe der Polizei, sich in Auseinandersetzungen zu mischen zwischen abgestuerzten amerikanischen und englischen Terrorflieger

A. Ich habe gestern diese Frage schon bejaht.

F. Und dieser Befehl wurde woertlich den Gauleitern mitgeteilt

A. Ich habe ihn als Reichsverteidigungskommissar erhalten.

F. Ich bin absolut nicht daran interessiert, in welcher Eigenschaft Sie sich gerade befanden, als Ihnen dieses Dokument ueberreicht wurde. Sie wussten das natuerlich, dass Hitler verlangte, dass dieses Dokument woertlich den Gauleitern, nicht den Reichsverteidigungskommissaren mitgeteilt wurde.

A. Ich glaube, es muss heissen: Himmler. Das habe ich erst hier erfahren.

F. Es ist doch eine ganz merkwuerdige Sache, dass hier Himmler einen derartigen Befehl herausgab, der sich ganz mit dem von Hess an Hoheitstraeger, Gauleiter und die anderen Leute herausgegebenen Befehl deckt.

A. Die Luftkriegssituation war doch 1940 eine voellig andere als 1943.

F. Koennen Sie mir sagen, warum Himmler diesen Befehl an die Gauleiter hat gehen lassen?

A. Ich glaube, dass es ueblich war, die Reichsverteidigungskommissare bei ihrem Titel, nicht bei ihrer Dienststellung anzureden

F. Das verstehe ich nicht, vielleicht haben Sie auch mich nicht verstanden. Warum soll Himmler anordnen, dass dieser Befehl an die Gauleiter ergeht?

A. Wahrscheinlich genau so, wie es bei anderen staatlichen Weisungen war, dass die Gauleiter darueber unterrichtet wurden.

F. Es war doch nicht etwa darum, damit die Gauleiter dafuer sorgen, dass derartige Verordnungen auch ausgefuehrt wurden?

A. Die Gauleiter hatten ueber die Polizei nicht zu befehlen.

F. Aber der Gauleiter konnte doch grosse Schwierigkeiten be-

H5218-0040

reiten?

A. Ja, ich glaube, dass die Macht der Gauleiter erheblich ueberschaetzt wird, soweit es den Sektor Himmler betraf.

F. Wenn der Gauleiter ueberhaupt nichts damit zu tun hatte, warum hatte man ihm eigentlich den Brief geschickt?

A. Uns wurden ja andere staatliche Weisungen nicht solcher A genau so zur Kenntnis gebracht.

F. Haben Sie persoenlich als Gauleiter diesen Befehl empfa

A. Jawohl, habe ich empfangen.

F. Berichteten Sie ueber den Befehl?

A. Ich habe gestern ausgesagt, dass ich den Befehl nicht gebilligt habe.

F. Haben Sie protestiert?

A. Nach oben hin habe ich nicht protestiert. Ich hatte ja nichts zu protestieren.

F. Kennen Sie irgend einen anderen Gauleiter, der protestier hat?

A. Ich habe mich mit anderen Gauleitern darueber nicht unte halten.

F. Bei den Versammlungen von Gauleitern wurden diese Mordbe le, die Ihnen erlassen wurden, nie besprochen?

A. Gauleitertagungen waren Entgegennahme von Referaten, nich wie man meinen sollte, Diskussionen.

F. Sie muessen sich doch bei diesen Gauleitertagungen mit Ihren Kollegen unterhalten haben, oder war alles so geheim gehalte dass Sie es nicht wagen wuerden, sich darueber zu unterhalten?

A. Nein, dieser Befehl waere fuer mich kein Anlass gewesen, mich mit einem Gauleiter zu unterhalten.

F. Ein Mordbefehl - war der so gang und gebe, dass man sich nicht einmal darueber unterhielt?

A. Ich moechte meinen, dass das kein Mordbefehl ist.

F. Sie wussten, dass die Parteikanzlei einen anderen Befehl im Mai 1944 herausgab?

A. Ich habe die Frage gestern bejaht.

F. Es ist PS 057 US 329. Dieser Befehl spricht von angebl-

chenBeschiessungen von Kindern und Frauen durch amerikanische Flieger. Der Befehl schliesst mit den Worten "keine Polizei- oder Gerichtsverfahren sind gegen die deutschen Zivilisten, die an solchen Dingen teilgenommen haben, einzuleiten." Und diese Vorfaelle, von denen man sprach, war das Lynchen von abgeschossenen oder abgesprungenen Fliegern. Denken Sie sich, dass dieser Befehl aus Bormanns Ä herausgerutscht ist durch irgend ein Versehen?

A. Nein.

F. Wuerden Sie das einen Befehl nennen, der tatsaechlich ei Mordbefehl ist?

A. Ich habe mich gestern schon dazu geaeussert. Ich missbillige diesen Befehl.

F. Haben Sie diesen Befehl bei den Gauleitertagungen besprochen?

A. Das Thema war Inhalt einer Besprechung mit dem Reichsmarschall.

F. Haben Sie es besprochen?

A. Jawohl.

F. Wollen Sie sagen, warum dieser Befehl an die Gauleiter, Verbaendefuehrer und Kreisleiter erging?

A. Ich moechte meinen, dass es auch eine Unterrichtung der Parteidienststellen sein wuerde.

F. Was war der Zweck, dass man diese Stellen davon unterri tete.

A. Wahrscheinlich sind ueber den Parteidienstweg die Klage der Bevoelkerung weitergeleitet worden.

F. Dieser Befehl erging auch an die Ortsgruppenleiter?

A. Soweit ich mich entsinne, sollten die Ortsgruppenleiter unterrichtet werden.

F. Was war der Zweck, dass man dieses Rundschreiben auch an die Ortsgruppenleiter adressierte?

A. Wahrscheinlich der gleiche, den ich eben schon angefue habe.

F. Sie verzeihen mir, wenn ich im Moment etwas dumm bin, aber ich sehe nicht ein, warum das ein Grund sein soll, diesen

H5218-0041

H5218-0042

Brief herumzuschicken an die Leute.

A. Die Klagen der Bevoelkerung kamen auf dem Wege ueber Ortsgruppenleiter, Kreisleiter, Gauleiter zum Leiter der Parteikanzlei und wurden dann der Fuehrung vorgetragen.

F. Was hat das damit zu tun, dass dieses Rundschreiben herumgeschickt wurde, dieses Rundschreiben ueber Volksjustiz.
Dieser Befehl besagt doch tatsaechlich, dass abgeschossene Flieger gelyncht werden koennen oder zum mindesten, dass das Lynchen solcher Flieger gestattet ist.

A. ....nicht bestraft wird, jawohl.

F. Was ist der Zweck, dass man dieses Rundschreiben herumgeschickt hat?

A .Ich kann das nicht beurteilen, denn ich habe ja das Rundschreiben nicht herausgegeben.

F. Gestatten Sie mir, dass ich Ihnen unterstelle, ist es nicht deshalb, weil gerade die Gauleiter, die Kreisleiter und die Ortsgruppenleiter die Leute waren, die dafuer zu sorgen hatten, dass diese Befehle vollzogen wurden?

A. Ich moechte meinen, dass man es deswegen den Gauleitern, Kreisleitern und muendlich den Ortsgruppenleitern zugestellt hat, weil die Klagen aus der Bevoelkerung auf diesem Wege heraufgeleitet wurden.

F. Ist es nicht auch deshalb, weil es die Gauleiter, Kreisleiter und Ortsgruppenleiter sind, die durch ihr Verhaeltnis ihr nahes Verhaeltnis zum Volke die Leute zum Lynchen aufreizen konnten?

DR. LINK: Darf ich kurz unterbrechen und Einspruch erheben. Ich bitte feststellen zu duerfen, dass der Zeuge hier seit langer Zeit ueber die moeglichen Motive eines Rundschreibens befragt wird, dass er weder herausgegeben hat, noch an der Herausgabe desselben irgendwie beteiligt war, das er selbst nicht vollzogen hat, weil es ihm nicht richtig erschien und wozu er bereits gesagt hat, dass er nicht erklaeren kann, warum und aus welchen Gruenden dieses Rundschreiben von Herrn Bormann oder einem Mitarbeiter desselben herausgegeben und heruntergereicht worden ist. Es wird zu dieser Stunde im Court

H5218-0043

der Zeuge Walkenhorst, einer der Hauptmitarbeiter Bormanns vernommen und es ist bereits vernommen der Zeuge Klopfer, der ein ebenso wichtiger Mitarbeiter Vormenns gewesen ist. Sie koennen befragen...

VORSITZENDER: Wollen Sie bitte, wenn Sie Einspruch erheben, Ihre ussagen ganz kurz fassen. Wir sind nicht an Erklaerungen interessiert. Wollen Sie Ihre ufmerksamkeit darauf lenken, dass es ein Kreuzverhoer ist und anscheinend will die nklagevertretung feststellen, wieviel der Zeuge weiss.

DR. LIN : Es steht doch fest.....

VORSITZENDER: Bitte nehmen Sie Platz

COL. ONES: Ist es nicht moeglich, dass es deshalb ist, weil die Ortsgruppenleiter und Kreisleiter und Gauleiter diejenigen sind die die Bevoelkerung zum Lynchen von Fliegern ermutigen oder notwendigenfalls dazu aufreizen koennen?

A. Davon bin ich nicht ueberzeigt.

F. Sie haben soeben gesagt, dass das die Leute sind, die die Klagen der Bevoelkerung empfangen. Glauben Sie nicht, dass es Ihnen vielleicht behilflich sein wuerde, wenn Sie sich mit diesen Klagen befassen, sagen zu koennen:" Man gut, warum nicht den naechsten Flieger lynchen der uns in die Haende faellt?"

A. Das ist eine uffassungssache.

F. Das ist ein Vorfall vom Mai 1944. Neun oder zehn Monate spaeter ist dann Ihr eigener Befehl aus Ihrer Amtsstelle herausgerutscht. Wollen Sie uns hier ernstlich sagen, dass Sie als Gauleiter nicht die Befehle, die Bormann erliess und der erwartete, dass seine Gauleiter seine Befehle ausfuehrten, dass Sie diese nicht ausfuehrten?

A. Ich kann unter Beweisstellen, dass es mehrere Befehle von Bormann gibt, die ich nicht ausgefuehrt habe.

F. Erzaehlen Sie, was das besagt: " lle Piloten, die abgeschossen werden, sind grundsaetzlich der Volksempoerung nicht zu entziehen. Ich erwarte von allen Dienststellen der Polizei, dass sie sich nicht als Beschuetzer dieser Gangstertypen zur Verfuegung

H5218-0044

stellen." Ist das nicht ganz genau das, was man von einem Gauleiter erwarten wuerde, das er schreibt, nachdem er Bormanns Befehl erhielt

A. Es hat nicht nur Bormanns Rundschreiben gegeben, sondern es hat auch den Artikel von Reichsminister Dr. Goebbels gegeben.

F. Und haben Sie das nicht getan, was alle Gauleiter tun sollten? Sie haben doch einen Mordbefehl herausgegeben?

A. Ich habe schon gestern einmal betont, dass der Befehl von mir angehalten worden ist.

F. Ist es nicht merkwuerdig, dass nach dem Rundschreiben von Bormann und den Reden und Artikeln, die Goebbels hielt und schrieb, so ein Befehl mit Ihrem Namen unterzeichnet, gerade so ein Befehl aus Ihrer Amtsstelle ohne Autoritaet ausrutschen sollte?

A. In der Tatsache, dass der Entwurf des Befehls mir vorgelegen hat, habe ich ja nicht gezweifelt.

F. Es ist doch ein sehr merkwuerdiger Zufall, dass gerade dieser Befehl aus Ihrer Amtsstelle herausrutschen soll, nachdem drei derartige Anweisungen vorlagen und nach eine Rede von Goebbels. Das ist eine merkwuerdige Angelegenheit.

A. Ich kann nur dazu sagen, dass es so war, wie ich es gestern dargestellt habe.

F. Ist es nicht merkwuerdig, dass gerade dann dieser Befehl ohne Autorisierung aus Ihrer Amtsstelle herauskam und dann ereignete sich das folgende Merkwuerdige, dass Ihre Kreisleiter, ueberrascht von diesem Befehl, dass nicht einer dies Ihnen gegenueber erwaehnte

A. (Keine Antwort)

VORSITZENDER: Lassen Sie uns bis 2 Uhr vertagen.

Das Vorstehende ist eine wahre und richtige Niederschrift der Aussagen vom 3. Juli 1945.

Unterschrieben: Georg Gottinger
Gerichtsstenograph

Beglaubigt: Tubridy
Beauftragter.

H5218-0045

II Kommission

Amtliche Niederschrift der Zeugenaussagen ueber angeklagte Organisationen vor der vom Internationalen Militaergerichtshof am 13. Maerz 1946 gemaess Paragraph 4 ernannten Kommission.

Mittwoch, den 3. Juli 1946. 14.00 - 17.00

Beauftragter: Capt. Tubridy

Zeuge: Hoffmann

Organisation: Politische Leiter.

Fortsetzung des Kreuzverhoers des Zeugen Hoffmann durch Col. Griff. Jones.

VORSITZENDER: Wollen Sie sich bitte daran erinnern, dass Sie noch unter Eid stehen.

ZEUGE: Jawohl.

COL. GRIFFITH JONES: Sie sagten heute fruch, dass es selbstverstaendlich ist, dass Sie als Gauleiter der NSDAP gottglaeubig waren. So wurde es uebersetzt.

A. Ja, es gab eine Reihe von Gauleitern, die nicht gottglaeubig waren.

F. Die ganz klar liegende Politik der Nazipartei war doch, die Kirchen soweit wie moeglich zu unterdruecken?

A. Ich moechte so sagen, eine Trennung zwischen Staat und Kirche herbeizufuehren.

F. Im Moment werden wir das so annehmen. Es waren doch die Gauleiter und die Hoheitstraeger ganz allgemein, die das Mittel waren, diese Politik in die Praxis umzusetzen?

A. Die Trennung zwischen Staat und Kirche war an sich eine Aufgabe des Reichskirchenministers.

F. Es war doch auch eine anerkannte Aufgabe des Korps der Politischen Leiter?

A. Selbstverstaendlich, das muss ich vorausschicken, hat der Staat auf der Politik der Nationalsozialistischen Partei basiert. Die Nationalsozialistische Partei hatte in ihren politischen Grundsaetzen die Trennung von Staat und Kirche.

F. Und es war die Aufgabe der Politischen Leiter, die Parteipolitik in die Wirklichkeit umzusetzen?

A. Die Parteipolitik, selbstverstaendlich.

F. Waren Sie im Juni 1941 stellvertretender Gauleiter von Oberschlesien?

A. Im Juni, jawohl.

F. Erinnern Sie sich an einen Geheimbefehl oder an ein geheim zu haltendes Rundschreiben, das von Bormann kam, und das im Juni 1941 an alle Gauleiter gerichtet war? Ich beziehe mich auf Dokument D-75 . Ich kann im Augenblick die Gerichtsnummer nicht sagen. Ich moechte nur ein oder zwei Auszuege Ihnen vorlegen; das wird Ihnen die Gedanken des Dokumentes geben.

Es faengt damit an, dass es sagt: "Nationalsozialistische und christliche Prinzipien sind unvereinbar." Und ich zitiere weiter: "Unsere nationalsozialistische Weltanschauung steht weit ueber der christlichen. Die christlichen Prinzipien stammen in ihren Grundsaetzen aus dem Judentum."

A. Ich erinnere mich, es ist nicht notwendig, weiterzulesen.

F. Ich muss Ihnen noch etwas vorlesen. Das Rundschreiben geht folgendermassen weiter: " Und aus diesem Grund beduerfen wir nicht des Christentums." Das hoert sich nicht an, als ob man die Trennung einfuehren wollte, das hoert sich an, als ob es los sein wollte. Wenn man irgendetwas nicht braucht, dann wirft man es fort und trennt es nicht ab.

A. Dieses Rundschreiben von Reichsleiter Bormann stellt seine Privatansicht dar. Das Rundschreiben wurde am naechsten Tage durch Sonderbefehl zurueckgezogen.

F. Wenn es Bormanns Privatansicht darstellt, wozu hat er es an die Gauleiter geschickt?

A. wahrscheinlich hat er seine Privatansicht den Gauleitern zur Kenntnis geben wollen. Denn er hat vielleicht gemeint, er koenne diese Ansicht als allgemeine Parteiansicht verbreiten.

F. Ist es nicht der Zweck, wenn man so etwas an die Gauleiter schickt, dass diese die Gedanken in die Wirklichkeit umsetzen?

H5218-0046

A. Ja, dann, wenn es als Tatsache bestehen bleibt. Aber, wenn es am naechsten Tag auf besondere Anweisung Hitlers zurueckgezogen wird, nicht.

F. Wir werden gleich darauf zurueckkommen. Ich will nur noch darauf zurueckkommen, dass es die Politik der Nazipartei war, die Trennung von Kirche und Staat durchzufuehren und die Kirche nicht zu unterdruecken.

A. Jawohl.

F. Ich will noch einen Teil des Dokumentes zitieren: "Wenn daher in Zukunft unsere Jugend nichts mehr ueber das Christentum lernt, wird das Christentum ganz von selbst verschwinden." Das hoert sich nicht an wie Trennung oder wie Vertretung der Meinung, dass eine Trennung durchgefuehrt werden soll.

A. Da es zurueckgezogen wurde und nicht die offizielle Ansicht war, kann ich nichts mehr dazu sagen.

F. Sie sagen, es wurde zurueckgezogen?

A. Jawohl.

F. Aber nach 6 Monaten, im Dezember 1941, hat man eine Abschrift dieses Rundschreibens in den Akten eines protestantischen Pfarrers gefunden. Der Bericht eines Inspektors der Sicherheitspolizei, der besagt, dass diese geheime Anordnung an alle Gauleiter geschickt war, erwaehnt nichts davon, dass es einige Tage spaeter zurueckgezogen worden sein soll.

A. Ich kenne den Fall nicht und kann mich nicht dazu aeussern.

F. Wir gehen jetzt davon ab.

Ich moechte Sie nun ueber die Kenntnis dessen im allgemeinen befragen, was sich in den Konzentrationslagern abspielte, soweit es die Gauleiter betrifft. Besuchten ausser Ihnen noch andere Gauleiter Auschwitz?

A. Mir ist nicht bekannt, dass andere Gauleiter Auschwitz besucht haben, aber ich war ja nur eine Zeit lang in Oberschlesien.

F. Warum sollte gerade Ihnen der Vorzug eines Besuches in Auschwitz gewaehrt worden sein?

A. Ich habe schon betont, dass ich den Reichsfuehrer SS begleitet habe, denn Auschwitz lag im Gau Oberschlesien.

H5218-0047

H5218-0048

F. Ich moechte noch etwas darueber fragen. Als Sie die zwei neuerdings erbauten Verbrennungsoefen sahen, sind Sie da nicht auf den Gedanken gekommen, dass die Zahl der Toten in Auschwitz eigentlich hoeher sei, als man normaler Weise erwarten koenne?

A. Nein.

F. Ist Ihnen nicht ganz merkwuerdig vorgekommen, dass zwei voellig neue Verbrennungsoefen erforderlich waren, fuer die Menschen die eines natuerlichen Todes im Konzentrationslager starben?

A. Ich weiss nicht genau, wieviel Insassen damals Auschwitz hatte. Aber es war ja sonst gar keine Moeglichkeit; was sollten sie sonst machen? Eine Stadt von 30 000 Einwohnern muss ja auch eine Moeglichkeit haben, die Toten zu bestatten. Und ausserdem leuchtete mir ein, dass man den Angehoerigen die Asche zuschicken wollte.

F. Aber obwohl es sich in Ihrem Gau befand, und man genau wusste, dass es ein Konzentrationslager war, haben Sie keine Anstalten gemacht, sich nacher darueber zu erkunden?

A. Das war uns untersagt.

F. Hat das nicht Verdacht erweckt?

A. Ich muss sagen, ich habe mich als Stellvertretender Gauleiter mit inneren Gauangelegenheiten befasst, und ich habe noch nie das Beduerfnis gehabt, Zuchthaeuser oder Heilanstalten und dergleichen zu besichtigen.

F. Ich bin nicht an Ihren Wuenschen interessiert. Als Stellvertretender Gauleiter empfanden Sie es nicht als Ihre Pflicht, diese Konzentrationslager zu besichtigen? Insbesondere, nachdem Sie zwei voellig neue Verbrennungsoefen dort vorfanden und Sie hoerten, dass es untersagt wurde, Fragen darueber zu stellen. Hatten Sie als Stellvertretender Gauleiter nicht irgendeine Empfindung, die an Ihr Pflichtgefuehl appellierte?

A. Ich glaube, der Herr Anklagevertreter ist sich nicht darueber klar, dass der Stellvertretende Gauleiter nicht gleichzeitig der Oberpraesident ist.

F. Mir ist das gleichgueltig, was ein Stellvertretender Gauleiter ist. Wuerde nicht jeder anstaendig empfindende Mensch es als

H5218-0049

Pflicht empfinden, sich nachher zu erkundigen, wenn er dort zwei neu Oefen vorfand und keine Fragen stellen sollte?

A. Mir ist nicht untersagt worden, Fragen zu stellen. Mir wurde untersagt, ohne Genehmigung des Reichsfuehrers SS das Konzentrationslager zu betreten. Wir waren doch voellig ahnungslos. Wir konnten doch nicht wissen, was da los ist.

F. Ich werde etwas zurueckgreifen. Fanden Sie es nicht merkwürdig, als Sie die zwei Oefen sahen, dass man zwei Oefen braucht, um mit den Toten eines Konzentrationslagers fertig zu werden?

A. Ich habe heute morgen schon gesagt, nur sieben Urnen standen da und die Verbrennungsoefen waren kalt.

F. Ich werde mich darauf nicht weiter einlassen. Ich habe noch eine andere Angelegenheit bezueglich Ihrer Aussage. Als Sie heute ueber Fremdarbeiter aussagten, wurde mir gesagt, dass Sie folgenden Ausdruck gebrauchten: Die Industrie, so sagten Sie, sorgte dafuer, dass ihre Lieblinge gut behandelt wurden.

A. Ja.

F. Wollen Sie sich dieses Dokument ansehen. Ich beziehe mich auf D-338. Ich habe nur die eine Abschrift. Es ist dies ein neues Dokument und es wird ein Organisations-Dokument werden. Ueber die Nummer weiss ich noch nicht. Die Kommission wird die Nummer festlegen.

Wie Sie sehen, ist es ein aerztlicher Sonderbericht von dem Lager- und Werkarzt vom Juli 1944. Es ist an die NSV adressiert. Was ist das?

A. Die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt.

F. Und an den Gauamtsleiter Dr. Heinz. Ist das der Arzt im Stabe des Gaues? Ist das der Fachberater?

A. Es ist anzunehmen. Es stammt nicht aus meinem Gau.

F. In diesem Fall wuerde Gauamtsleiter das bedeuten? Und der Bericht besagt: "Die Revierbaracke im Gemeinschaftslager ist in einem derartig schlechten Zustand, dass von einer Revierbaracke nicht mehr gesprochen werden kann. Es regnet an allen Ecken und Enden durch. Die Unterbringung von Kranken ist daher unmoeglich. Der Arbeitseinsatz wird dadurch schwerstens gefaehrdet, da eine Gesun-

dung der Erkrankten nicht zu erreichen ist. Die Baracke muss moeglichst schnell abgedeckt oder die Kranken muessten saemtlich Krankenhaeusern ueberwiesen werden, was wegen der dadurch entstehenden Ueberlastung vermieden werden muss". Ist das Ihre Ansicht darueber, wie die Industrie handelte, damit ihre Lieblinge so schnell wie moglich wieder gesund wurden?

A. Entschuldigen Sie, Herr Anklagevertreter, ich kann nur fuer meinen Gau sprechen. Der Bericht stammt von der Deutschen Arbeitsfront. Oberlagerfuehrer kommt von der Deutschen Arbeitsfront. Oberlagerfuehrung heisst es, wenn es die Organisation Todt ist, was hier nicht zutrifft; sonst ist es die Deutsche Arbeitsfront.

F. Es scheint mir kein grosser Unterschied zu sein woher das Dokument kommt. Was ich Sie gefragt habe, ist, ob Sie das meinten, als Sie aussagten, dass die Industrie ihre Lieblinge gut behandelt.

A. Ich habe schon einmal gesagt, ich kann mich zu der Sache nicht aeussern, es ist nicht mein Gau.

F. Sind Sie niemals nach Essen oder ins Ruhrgebiet gegangen? Um im Moment nur ueber den Gau Essen zu sprechen, die Politischen Leiter in Essen mussten doch unbedingt von der Situation in diesem Brief Kenntnis haben.

H5218-0050

H5218-0051

A: Der Mann der Deutschen Arbeitsfront, also vermutlich ein Politischer Leiter, hat sich ja beschwerdefuehrend an die zustaendige Stelle gewandt.

F: Unter anderem richtete er seine Beschwerde an den Gauamtsleiter?

A: Nein, er hat seine Beschwerde wahrscheinlich an die KVD gerichtet. Der Gauamtsleiter war ja der Parteimann fuer Volksgesundheit.

F: Der Gauamtsleiter war der Fachberater des Gauleiters in Bezug auf aerztliche Angelegenheiten ?

A: Jawohl.

F: Und wir wissen, dass der Gauleiter fuer die Inspektion de Sklavenarbeiter, die in der Industrie beschaeftigt waren, verantwortlich war. Und es sieht doch nicht so aus, als ob man anstaendig gesorgt haette.

A: Der Gauleiter war nicht dafuer verantwortlich, sondern de Reichsarbeitsminister und die Dienststelle des Generalbevollmaechtigten fuer den Arbeitseinsatz.

F: Wollen Sie mir hier sagen, dass der Gauleiter nicht fuer die Fremdarbeiter verantwortlich war und fuer die Anordnungen zu ihrer Behandlung?

A: Dazu gab es direkte Weisungen des Generalbevollmaechtigten fuer den Arbeitseinsatz.

F: Diese direkten Anweisungen besagen doch, dass der Gauleiter verantwortlich war ?

A: Die direkten Anweisungen gingen an den Praesidenten des Gauarbeitsamtes.

F: Aber sehen Sie mal, wir haben hier ein Dokument, und ich berufe mich auf PS-3044, aus dem ich zitiere. Es ist ein Erlass Sauckels vom Mai 1942, und er setzt die Grundsaetze fuer die Behandlung von Fremdarbeitern fest. Er besagt, dass die Deutsche Arbeitsfront fuer die Betreuung von Fremdarbeitern verantwortlich ist, fuer die Fremdarbeiter, die nicht landwirtschaftliche Arbeit

H5218-0052

sind. Und zum Schluss sagt er, in den deutschen Gauen hat der Gauleiter das Recht der Inspektion und der Kontrolle ueber die Befolgung dieser Befehle. Ich nehme an, dass es besagt, was darin steht.

A: Ich kenne das Rundschreiben nicht. Ich muesste erst einmal sehen, was darin steht.

F: Es stammt aus den "Verfuegungen, Anordnungen-Bekanntgaben" aus der Parteikanzlei zweiter Band. Sie waren doch 1942 Gauleiter?

A: Ich war Stellvertretender Gauleiter.

F: Merkwuerdigerweise soll Ihnen, trotzdem Sie Stellvertretender Gauleiter waren, dieser Erlass zu jener Zeit oder spaeter nicht zur Kenntnis gekommen sein ?

A: Ich bezweifel das nicht, aber ich kann mich im Augenblick nicht erinneren.

F: Wenn der Gauleiter in Essen seine Pflicht erfuellt hat, so muesste er von den Dingen, die dieser Arzt in dem Lager erwaehnt, Kenntnis haben.

A: Ich glaube, man macht sich falsche Vorstellungen, was ein Gauleiter alles zu tun hatte.

F: Wir haben vielleicht falsche Vorstellungen davon, was er zu tun hatte; aber wir haben eine klare Vorstellung von dem, was in seinem Gau vor sich ging. Ich will Ihre Aufmerksamkeit noch auf Dokument PS-205 lenken. Das ist ein anderer Erlass aus der Parteikanzlei, der gerichtet ist an alle Reichsleiter, Gauleiter, Verbaendefuehrer, Kreisleiter und Ortsgruppenfuehrer. Und Bormann sagt: Ich bitte, die Partei- und Volksgenossen in geeigneter Weise ueber die Notwendigkeit einer strengen aber gerechten Behandlung der fremdlaendischen Arbeitskraefte aufzuklaeren. Sie erinnern sich

A: Auf jeden Fall werde ich es gelesen haben.

F: Wollen Sie es bitte nochmals mit mir lesen. Sie sehen, dass zwei Abschnitte sind, Abschnitt 1 und 2. Und dann sehen Sie diesen Abschnitt, der anfaengt mit "Auch primitive Menschen". "Jeder, auch der primitive Mensch, hat ein feines Empfinden fuer Gerechtigkeit. Daher muss sich jede ungerechte Behandlung verheerend auswirken.

H5218-0053

Ungerechtigkeit, Kraenkung, Schikane, Misshandlungen usw. muessen also unterbleiben. Die Anwendung der Pruegelstrafe ist verboten." War es frueher ueblich, an dem Fremdarbeiter Ungerechtigkeiten, Kraenkungen, Schikanen oder Misshandlungen zu verueben ?

A: Ich glaube nicht, dass das daraus zu entnehmen ist.

F: Wenn Ungerechtigkeiten, Kraenkungen, Schikanen, Misshandlungen usw. nicht an Fremdarbeitern veruebt worden sind, wieso war es notwendig, dass Bormann ein solches Rundschreiben herausschickte und das dann sagt: Sie haben zu unterbleiben.

A: Meine Vermutung ist, ich kann mich im Moment nicht erinnern, dass es sich um ein Rundschreiben von Sauckel handelt, das Bormann der Partei zur Kenntnis bringt.

F: Bitte beantworten Sie meine Frage. Es ist ganz klar, was dieses Schreiben ist. Ich frage Sie, warum die Veroeffentlichung eines solchen Rundschreibens ueberhaupt notwendig war, wenn nicht frueher Ungerechtigkeiten, Kraenkungen, Schikanen, Misshandlungen usw. an fremden Sklavenarbeitern veruebt wurden ?

A: Ich kann den Anlass zu dem Rundschreiben nicht beurteilen.

F: Wenn die Reichsleiter, Gauleiter und Ortsgruppenleiter nicht die verantwortlichen Organe waren, warum war es notwendig, diese Stellen in ganz Deutschland davon zu benachrichtigen ?

A: Es war ueblich, die Partei zu benutzen, wenn man etwas nicht in die Presse setzen wollte.

F: Aber, wenn Ungerechtigkeiten, Kraenkungen, Schikanen, Misshandlungen und Pruegelstrafe nicht in allen Gauen angewendet wurden, warum musste dieser Erlass an alle Gaue geschickt und darum ersucht werden, dass derartige Dinge zu unterbleiben haben ?

A: Ich bitte den Herrn Anklagevertreter, den Angeklagten Sauckel darueber zu vernehmen.

F: Ich muss Sie darum ersuchen, mir keine Vorschlaege zu machen, sondern meine Fragen zu beantworten.

A: Ich habe den Eindruck, dass es vielleicht die Zeit war, als Sauckel seine Arbeit uebernahm.

H5218-0054

F: Es ist vielleicht die Zeit gewesen,als Sauckel die Arbeit uebernahm. Aber es war bestimmt die Zeit, in der Sie und andere 40 als Gauleiter taetig wren.

A: Ja, ich als Stellvertretender Gauleiter.

C. S. GRFFTHJONES: Ich habe keine weiteren Fragen.

Kreuzverhoer durch Oberst Orlow.

F: Heute Vormittag haben Sie eine Frage des Verteidigers so beantwortet: Alle Gauleiter waren auch Reichsverteidigungskommissare.

A: Das ist richtig.

F: Gestern haben Sie aufeine Frage wie folgt geantwortet: Es war meine Eigenart, eine Reihe von Anordnungen die mir nicht passten, nicht in derselben Form oder gar nicht weiterzugeben. Koennen Sie einige solche Anordnungen nennen, die Ihnen nicht gefielen?

A: Also beispielsweise die "Zerstoerungsanordnungen."

F: Vielleicht noch andere ?

A: Die Raeumung des Ruhrgebietes von der Zivilbevoelkerung.

F: Haben Sie "Mein Kampf" gut studiert?

A: Ich habe "Mein Kampf", ganz ehrlich gesprochen, vor der Machtuebernahme gelesen.

F: Warum zollten Sie Ihrem "Fuehrer" nicht mehr Achtung?

A: Ich weiss nicht, ob es eine Nichtachtung ist.

F: Haben Sie die dort ausgesprochenen grundsaetzlichen Gedanken Hitlers gut verstanden?

A: Jawohl.

F: Und waren Sie auch mit den Ideender Judenverfolgung, Rassenverfolgung, Missachtung von Pakten usw. einverstanden?

A: Es ist selbstverstaendlich, dass ein Gauleiter der NSDAP auf den rassischen Prinzipien der NSDAP stand.

F: Und waren Sie damit einverstanden?

A: Sonst wuerde ich nichtGauleiter der NSDAP geworden sein.

F: Haben Sie Himmlers Berichte ueber die politische Lage in den neubesetzten Ostgebieten bekommen?

A: Nein.

H5218-0055

F: Haben Sie vielleicht doch gehoert, dass solche Berichte von Himmler an Gauleiter geschickt worden sind ?

A: Ist mir voellig neu.

F: Gestern haben Sie uns gesagt, dass Sie von Goering besucht wurden.

A: Das ist richtig.

F: Und Sie haben mit ihm ueber den Fuehrer-Erlass gesprochen betreffs der Behndlung notgelandeter sogenannter "Terror-Flieger"?

A: Von einem Hitler-Erlass war danals nicht die Rede.

F: Aber es war die Rede von einem aehnlichen Erlass darueber?

A: Ja ueber die Tendenz.

F: Ueber die Lynchjustiz.

A: Ja, heute heisst es Lynchjustiz.Damals haben wir uns nicht Lynchjustiz vorgestellt, sondern es ging darum ob Polizei und Wehrmacht eingreifen oder nicht.

F: Und Goering hat Ihnen gesagt, dass er auch nicht damit einverstanden sei ?

A: Jawohl.

F: Also, wenn Sie einen solchen Befehl nicht durchfuehrten, konnten Sie auf die Unterstuetzung von Goering hoffen ?

A: Das sollte man annehmen.

F: Warum haben Sie dann Ihre eigenen Befehle dieser Art Ihren Kreisleitern gegeben?

A: Ich glaube, ich habe ausgefuehrt,dass ich die Absicht hatte, ihn zu schicken, und dass ich ihn nachher gestoppt habe. Ich darf aber darauf aufmerksam machen, dass die Beschiessung der Zivilbevoelkerung und vieler ziviler Ziele, damals horrend war.

F: Warum haben Sie in Ihrem Befehl nicht gesagt, dass es ein Fuehrer-Befehl war?

A: Bis zu den Zeitpunkt war mir immer noch nicht bekannt, dass es ein Fuehrerbefehl war. Ich war nur darueber unterrichtet, dass er von Goebbels, Bormann und Himmler ausging.

H5218-0056

F: Es ist nicht wichtig, in diesem Fall wer ihn gab, ob Himmler oder Hitler. Das wichtige ist, dass Sie dies in Text nicht erwaehnten unddass die Bevoelkerung Ihres Gaues es ooverstehen musste, dass es Ihre Anordnung ist. Ist das wahr?

A: Die Bevoelkerung meines Gaues, also die Oeffentlichkeit, ist ja ueberhaupt nicht in den Besitz gekommen.

F: Wenn nicht die Bevoelkerung, so doch alle Politischen Leiter?

A: Es ist doch den Kreisleitern nur zur Kenntnis zugegangen. Infolge dessen koennen nicht alle Politischen Leiter in Kenntnis gesetzt worden sein.

F: Ich habe keine weiteren Fragen.

Schlussverhoer durch Dr. Link.

F: Ich werde mich bemuehen, bis 5 Uhr fertig zu werden. Herr Zeuge, Herr Col. Griffith Jones hat beanstandet,dass auf der Urkunde L-154, also Ihrem Entwurf, der Briefkopf lautet: Der Gauleiter und Reichsverteidigungskommissar des Gaues Westfalen Sued.

War es im Geschaeftsverkehr derPartei jemals ueblich, dass eine Weisung, die der Gauleiter nur in seiner Eigenschaft als Reichsverteidigungskommissar herausgab, unter einem Briefkopf des Reichsverteidigungskommissars erschien?

A: Es war folgendermassen:

Als Gauleiter firmierte ich nur unter Gauleiter.

Wenn die Firmierung hiess "Reichsverteidigungskommissar", war es staendig mein Vertreter, der Regierungspraesident Eickhoff.

Nur dann, wen <u>ich</u> Anordnungen als Reichsverteidigungskommissar herausgab, wurden sie unter dergenannten Firmierung herausgegeben, also so, wie es hier auf der Urkunde L-154 steht.

F: Es ist weiter darauf hingewiesen worden, dass in der Himmler-Anordnung fuer die Polizei steht, dass die Gauleiter davon Kenntnis bekommen sollen, und Sie haben eine Antwort angefangen, aber nicht beendet. Ich moechte nichts unterstellen. Ich frage Sie deshalb nur, war es geschaeftsordnungsmaessig in der Partei und

H5218-0057

war es auch im Volk ueblich, den Reichsverteidigungskommissar auch in dieser Eigenschaft als "Gauleiter" anzusprechen und zu bezeichnen?

A: Der Name "Reichsverteidungskommissar" war kein Titel, sondern eine Dienstbezeichnung. Der Titel war "Gauleiter". Anders war es bei "Reichsstatthalter". Das war gleichzeitig Titel und Dienstbezeichnung.

F: Das ist schwierig. Wenn ich Sie richtig verstehe, dann sagen Sie, um es an einen Beispiel zu zeigen:
Wenn ein General in Deutschland nebenher der Praesident eines Tennisvereins war, dann ist es in Deutschland ueblich gewesen, dass man ihn auch als Praesident des Tennisvereins mit "Herr General" anspricht. Und so war es mit "Gauleiter" und "Reichsverteidigungskommissar."

A: Das wollte ich sagen.

F: Ich bespreche nochmals kurz die Anordnung vom 13. Maerz, das ist die des Stellvertreters des Fuehrers zu der Frage der Fallschirmjaeger. Ich darf Sie Ihnen nochmals geben. Ich lenke Ihre Aufmerksamkeit auf den ersten Satz, der den Grund dafuer angibt, weshalb nun auch die deutsche Bevoelkerung ueber die Moeglichkeit von Feindflieger-Landungen oder von Fallschirmjaeger-Absprungen belehrt werden soll. Lesen Sie bitte noch die Absaetze 2 und 3 der Anlage und dann den Satz unter 4. Ich glaube, er geht mit "ebenso" an. Koennen Sie aus diesen Zusammenhang heraus nochmals eine Erklaerung abgeben, wie Sie sich die Bedeutung des Wortes "Unschaedlich machen" vorstellen?

A: Ich habe den Eindruck, dass man die hier einzeln aufgefuehrten Notizbuecher, Briefe, Karten usw. erhalten wollte und.....

VORSITZENDER: Kann der Zeuge etwas Neues sagen, zu den was er heute fruch gesagt hat? Ich glaube, dass diese Frage gruendlich erledigt worden ist.

A: Darf ich kurz etwas dazu sagen. Man nimmt an, dass die Fallschirmjaeger verhindert werden sollen, diese Dinge zu vernichten. Im Uebrigen darf ich darauf aufmerksam machen, dass es ein Entwurf des Oberbefehlshabers der Luftwaffe ist, der bis zur letzten

H5218-0058

Zeit gegen die zur Kritik stehenden Weisungen gewesen ist.

F: Eine 2. Frage zu diesem Punkt. Sie sehen das Datum und ich habe Sie schon auf den ersten Satz verwiesen. Koennen Sie sich aus diesen beiden Gesichtspunkten etwa eine Vorstellung darueber machen, weshalb man eventuell nicht nur schematisch durch den Stempel die Sache zu einer Geheimen Reichssache gemacht hat?

A: Ich nehme an, Sie wollen mir sagen, es war kurz vor der Westoffensive, also vor dem Einmarsch der deutschen Truppen.

F: Koennte sich die Geheimhaltung nach Ihrer Auffassung damit erklaeren, dass man der deutschen Bevoelkerung nicht sagen wollte, es besteht die Moeglichkeit, dass irgenwo in Deutschland Fallschirmjäger abspringen und dass die feindlichen Flieger bis ins Innere Deutschlands vordringen ?

A: Das mag moeglich sein, aber es war auch in Wirklichkeit von der Mob-Abteilung tatsaechlich eine Krankheit.

F: Etwas anderes. Sie sagten, es gehoert nicht zu den spezifischen Aufgaben der Politischen Leiter, die Kirchen zu unterdruecken. Ist Ihnen als Gauleiter bzw. Stellvertretender Gauleiter, in Oberschlesien und in Westfalen Sued etwas darueber bekannt, dass viele Politische Leiter - insbesondere auch Hoheitstraeger - nicht nur Mitglieder der evangelischen oder katholischen Kirche waren, sondern sich intensiv dort betaetigt haben?

A: Ich haette unmoeglich im Sauerland, das war ein Teil meines Gaugebietes, auffordern koennen, aus der Kirche auszutreten. Infolge dessen war es selbstverstaendlich, dass dort alle Ortsgruppenleiter Mitglieder der Kirche waren. Man hatte ja gar keine anderen Mitarbeiter auf die Beine gekriegt.

F: Eine Frage zu den laenger besprochenen zwei Verbrennungsoefen in Auschwitz. Haben Sie, als Sie diese zwei Verbrennungsoefen gesehen haben, sich irgendwie Gedanken gemacht, dass nach dem Umfang des Lagers diese beiden Oefen eine zu grosse Kapazitaet haben koennten, um nur die normalen Todesfaelle zu verarbeiten.

A: Ich habe auch aus der Unterhaltung gar keinen Arg genommen.

F: Woher wissen Sie, dass die Mitteilung Bormanns vom Januar 1941 ueber seinen Standpunkt zu der Kirchenfrage am naechsten Tage zurueckgezogen wurde?

A: Weil ich selbst das Fernschreiben bekommen habe.

F: Und woher kam das Fernschreiben?

A: Von Bormann selbst, er musste es selbst zurueckziehen.

F: Und das stand darin?

A: Es stand darin, dass die Anordnung und der Geheimhaltungsbeleg zurueckgeschickt werden muessen.

F: Zu den Fragen, die sich mit den auslaendischen Arbeitern befasst haben, noch ganz kurz. Dieses neue Dokument, der Bericht eines DAF-Beauftragten darueber, dass es in einen Gemeinschaftslager in eine Baracke hineingeregnet hat. Schliessen Sie aus diesem Bericht eine Pflichtverletzung irgendeines Politischen Leiters oder schliessen Sie daraus, dass ein Politischer Leiter diese vielleicht nicht ungewoehnliche Tatsache, dass es hereingeregnet hat, aufgegriffen hat, um es abstellen zu lassen?

A: Ich moechte das Letztere annehmen.

F: Und dann noch eines. Diese Urkunde mit dem Merkblatt, das die Behandlung der Arbeitskraefte zusammenfasst. Sie kennen es? Ist Ihnen als Gauleiter fuer Ihren Gau oder fuer irgendein anderes Gebiet etwas bekannt geworden, dass vor Herausgabe dieses Merkblattes mit den zusammengefassten Anordnungen Misshandlungen, Schikanen und Pruegel an der Tagesordnung waren, waehrend dies mit der Herausgabe dieses Merkblattes aufhoerte oder hat sich nichts geaendert?

A: Darf ich etwas mehr dazu sagen. Wir haben ja zuerst Kriegsgefangene bekmmen. Man stellte sich unter den russischen Kriegsgefangenen - sagen wir mal - ganz boese Menschen vor. Man stellte sehr bald fest, dass das nicht der Fall war, und dass sie fuer die Arbeit gut geeignet waren. Ich weiss nicht, ich kann es nicht beurteilen, aber es ist sehr gut moeglich, dass als Kriegsgefangene zugeteilt wurden, nit Massnahmen vorgegangen wurde, die nicht korrekt waren. Ich meine jetzt in Punkto russische Kriegs-

H5218-0060

gefangene. Aber nachher, als die Zivilarbeiter kamen, das war ja zu einem wesentlich spaeteren Zeitpunkt, da war meines Erachtens nach wie vor kein Unterschied.

F: Und was hat das alles mit der Organisation der Politische Leiter zu tun?

A: Das weiss ich nicht.

F: Der russische Anklagevertreter hat durch Sie feststellen lassen, dass Sie das Buch "Mein Kampf" gelesen haben und dass Sie die dort zum Ausdruck gebrachten Gedanken Adolf Hitlers - es war von der Rassenfrage die Rede - gebilligt haben.

A: Jawohl.

F: Wie haben Sie sich denn die Loesung der Rassenfrage, vor allen Dingen die Fragen, die mit den Juden zusammenhingen, praktisch vorgestellt ?

A: Uns kam es seinerzeit darauf an, das Verhaeltnis - und das war das Wesentliche - in den staatlichen Schluesselstellungen der deutschen Bevoelkerung entsprechend abzustufen. Spaeter - nach de Machtuebernahme-hat man einmal davon gesprochen, dass man sie nac Madagaskar oder nach dem Osten schicken wollte. Das ist alles, was uns mitgeteilt worden ist.

F: Bis wann? Bis zum Schluss?

A: Ja, offiziell von Judenvernichtung haben wir nie etwas erfahren.

F: Ist nicht wenigstens gemunkelt worden?

A: Ich kann es nicht genau sagen, aber ich glaube es war am 24. Februar, also 1945, da hat" der Fuehrer " so zwischen den Zeilen geaeussert: Und sollten wir den Krieg verlieren, so werden die, die den Krieg angestiftet haben, nicht leer dabei ausgehen. Das war also praktisch das, was ich in meiner ganzen Praxis gehoc habe. Heute kann man sich darauf einen Vers machen.

F: Aber im Februar 1945 haben Sie sich noch keinen Vers daraus gemacht, dass vorher schon Millionen Juden ausgerottet waren ?

A: Herr Rechtsanwalt, Sie sprechen von Millionen. Ich habe erst hier im Zeugenbau die Ueberzeugung gewonnen, dass es sich

tatsaechlich um Millionen handelt. Bisher habe ich das fuer Propaganda gehalten.

F: Und Sie hatten keine Moeglichkeit als Gauleiter, als der hoechste Mann im Gau, darueber Feststellungen zu treffen?

A: Es ist traurig das sagen zu muessen. Bei uns hat als entscheidender Faktor die Kritik gefehlt. Und Herr Bormann und die Adjutantitis um Hitler hat es verstanden, uns jede Verbindung zu Hitler zu unterbrechen. Ich habe 1938 - Sie fuehrten es heute morgen an - etwas laenger mit ihm sprechen koennen.

VORSITZENDER: Solche Einzelheiten interessieren nicht.

DR. LINK: Sie wollen sagen, dass Sie in den letzten Jahren keine Verbindung mit dem "Fuehrer" hatten?

A: Jawohl.

DR. LINK: Ich habe keine weiteren Fragen.

VORSITZENDER: Der Zeuge kann abtreten.

Das Gericht vertagt sich bis morgen frueh 10 Uhr.

Das Vorstehende ist eine wahre und richtige Niederschrift der Aussagen vom 3. Juli 1946.

Anton Soefried
Gerichtsstenograph

Gottinger
Gerichtsstenograph

Unterschrieben: Dr. Willy Kratzsch
Gerichtsstenograph

Beglaubigt: Capt. Tubridy
Beauftragter.

H5218-0061